

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A Zukunft von ver.di / Zukunft der Gewerkschaften</b>	
<b>A 001 "Zukunft ver.di"</b> Landesbezirksfachbereichsvorstand 9 Berlin/Brandenburg <b>Angenommen</b>	<b>2</b>
<b>A 002 "Vielfalt der Dienstleistungsbranchen - Konsequenzen für ver.di"</b> Landesbezirksfachbereichskonferenz 9 Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 001</b>	<b>2</b>
<b>A 004 Stärkere Beteiligung der Ebene und Fachbereiche an den 1.-Mai-Demonstrationen und -Kundgebungen</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 001</b>	<b>4</b>
<b>A 005 Protest gegen Sozialabbau</b> Bezirkskonferenz Cottbus <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 001</b>	<b>4</b>
<b>A 006 Kampagnenfähig werden - aus den Erfahrungen des Arbeitskampfes im öffentlichen Dienst die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen</b> Bezirkskonferenz Mittelfranken <b>Angenommen</b>	<b>4</b>
<b>A 007 Anprangern von Kapitalunternehmen</b> Landesbezirkskonferenz Saar <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>5</b>
<b>A 008 Für die verstärkte Zusammenarbeit mit den sozialen Bewegungen</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>5</b>
<b>A 009 Kritischer Umgang mit der Bertelsmann-Stiftung und der Bertelsmann-Tochter ARVATO</b> Bundesfachbereichskonferenz 7 <b>Angenommen</b>	<b>5</b>
<b>A 010 Kritischer Umgang mit der Bertelsmann-Stiftung und der Bertelsmann-Tochter ARVATO</b> Bezirkskonferenz Herford-Minden-Lippe <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 009</b>	<b>5</b>
<b>A 011 Kein Forum für die Bertelsmann Stiftung bei ver.di-Veranstaltungen</b> Bundesfachbereichskonferenz 7 <b>Angenommen</b>	<b>6</b>
<b>A 013 Soziale Rahmenbedingungen durchsetzen – Sozialstaat retten!</b> Bundesfrauenkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>6</b>
<b>A 014 Proteste gegen unsoziale Politik</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 013</b>	<b>6</b>

**A 001 Landesbezirksfachbereichsvorstand 9 Berlin/Brandenburg**

---

**"Zukunft ver.di"**

Der Bundeskongress bekräftigt, dass der Vielfalt des Organisationsbereiches von ver.di auch eine Vielfalt der Organisation ver.di entsprechen muss und es zugleich eine der entscheidenden Aufgaben der Gesamtorganisation ist, die gemeinsamen Themen herauszuarbeiten und gemeinsam zu bearbeiten (zum Beispiel Mindestlohn, Beschäftigungssicherung). Er sieht im bewussten Umgang mit dem Spannungsverhältnis von Vielfalt und Gemeinsamkeit eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Vielfalt nicht als Schwäche erlebt, sondern als Ressource genutzt werden kann – gerade auch, um in gewerkschaftlich noch nicht erschlossenen Bereichen Fuß zu fassen.

**Angenommen**

**A 002 Landesbezirksfachbereichskonferenz 9 Nordrhein-Westfalen**

---

**"Vielfalt der Dienstleistungsbranchen - Konsequenzen für ver.di"**

"ver.di – aufregend bunt und beruhigend stark"

1. Die in ver.di organisierten Dienstleistungsbranchen sind durch ein äußerst hohes Maß an Heterogenität gekennzeichnet (Differenzierungen unter anderem nach
  - personen-/unternehmensbezogene Dienstleistungen,
  - technisch/sozial orientierte Dienstleistungen,
  - privatwirtschaftlich/öffentlich erbrachte Dienstleistungen.

Entsprechend unterschiedlich – teilweise gegensätzlich – ist die Lage der in diesen Branchen abhängig Beschäftigten (von extrem prekarierten Beschäftigungsverhältnissen über "Normalarbeitsverhältnisse" und [Schein-] Selbstständige bis hin zu Beschäftigten im übertariflichen Bereich).

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird diese Heterogenität weiter verstärkt

Durch

- extrem unterschiedliche gewerkschaftliche Organisationsgrade,
  - unterschiedlichste tarifliche Bedingungen (von Flächen- über Haustarifverträge bis hin zu tariflosen Bereichen),
  - unterschiedlichste Mitbestimmungsstrukturen und -kulturen.
2. Die damit gegebene Vielfalt unterschiedlichster Bedingungen gewerkschaftlicher Arbeit wird zusätzlich überlagert durch unterschiedliche gewerkschaftliche Traditionen und Erfahrungen zwischen, aber auch innerhalb der Quellorganisationen von ver.di, die – zu erheblichen Teilen unausgesprochen – weiterwirken und gelegentlich die gegenseitige Verständigung erheblich erschweren.
  3. Überlagert wird die beschriebene Vielfalt durch Tendenzen, die sich – in unterschiedlicher Ausprägung – im gesamten Organisationsbereich von ver.di (oder jedenfalls großen Teilen) zeigen, wie zum Beispiel Angriffe auf erreichte tarifliche Standards und Mitbestimmungsstrukturen.
  4. Der Bundeskongress bekräftigt, dass
    - der Vielfalt des Organisationsbereiches von ver.di auch eine Vielfalt der Organisation ver.di entsprechen muss und es
    - zugleich eine der entscheidenden Aufgaben der Gesamtorganisation ist, die gemeinsamen Themen herauszuarbeiten und gemeinsam zu bearbeiten (Mindestlohn, Beschäftigungssicherung, ...).

Er sieht im bewussten Umgang mit dem Spannungsverhältnis von Vielfalt und Gemeinsamkeit eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Vielfalt nicht als Schwäche erlebt, sondern als Ressource genutzt werden kann – gerade auch, um in gewerkschaftlich noch nicht erschlossenen Bereichen Fuß zu fassen.

Die Matrix – organisatorischer Ausdruck der Verbindung von Vielfalt und Gemeinsamkeit.

5. In bewusster Berücksichtigung der beschriebenen Spannung von Vielfalt und Gemeinsamkeit hat sich ver.di die Organisationsstruktur der Matrix gegeben, um

- sowohl die Berücksichtigung einiger der benannten Unterschiede und damit verbundenen legitimen Ansprüche einer Eigenständigkeit in der Entwicklung der gewerkschaftspolitischen Ausrichtung und
- zugleich eine Abstimmung gemeinsamer Auffassungen und praktischer Politikentwicklung

zu ermöglichen.

6. Diese Organisationsstruktur birgt allerdings zugleich die Gefahr von Reibungsverlusten auf Grund unklarer und/oder sich überlagernder Zuständigkeiten.

Diese Reibungsverluste sind nur teilweise aufzuheben. Allerdings ist und bleibt ihre Reduzierung eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit. Soweit dazu organisatorische Maßnahmen erforderlich sind, müssen sie so ausgestaltet sein, dass dabei die Spannung von Vielfalt und Einheitlichkeit nicht einseitig "aufgelöst" wird.

7. Der Bundeskongress bekräftigt das Organisationsprinzip der Matrix. Er spricht sich für deren Weiterentwicklung dort aus, wo Reibungsverluste vermindert werden können, ohne dabei die eigenständigen und gemeinsamen Aufgaben von Ebenen und Fachbereichen in Frage zu stellen.

Zugleich ist darauf zu achten, dass Strukturen sich stabilisieren können.

Stärkung der Streitkultur – Stärkung des gegenseitigen Verständnisses von Ebene und Fachbereichen

8. Neben allen pragmatisch-organisatorischen Lösungsansätzen ist es allerdings von ausschlaggebender Bedeutung, wieweit es gelingt, in ver.di eine Streitkultur zu entwickeln und zu festigen, die sich durch

- ein Höchstmaß an Bereitschaft zur Akzeptanz von unterschiedlichen Meinungen

und zugleich

- den Willen zum Konsens, wo dieser um der gemeinsamen Handlungsfähigkeit willen erforderlich ist

auszeichnet.

Ohne eine solche Streitkultur führen organisatorische Maßnahmen im besten Fall zu einem geschickten Management von Konflikten (was nicht unwichtig ist), im schlechten Fall geradezu zu ihrer Verschärfung.

Andererseits kann die Entwicklung einer solchen Streitkultur einen Beitrag dazu leisten, dass Einheit und Vielfalt in ver.di nicht als einander blockierende Gegensätze, sondern als fruchtbare Spannungen empfunden und nach außen als lebendige Vielfalt dargestellt werden können.

9. Der Bundeskongress fordert Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat auf, Initiativen zu entwickeln, die das gegenseitige Verständnis

- für die gemeinsamen wie unterschiedlichen Aufgaben von Ebenen und Fachbereichen
- für die gemeinsamen und unterschiedlichen Bedingungen gewerkschaftlicher Arbeit in den Organisationsbereichen der Fachbereiche

erhöhen, um damit Voraussetzungen zu schaffen, dass Synergieeffekte tatsächlich erkannt und genutzt werden können.

Vertiefung des Verständnisses für Einheit und Vielfalt der Dienstleistungsbranchen – längerfristige Klärungsprozesse

10. Das Verhältnis von Einheit und Vielfalt der Dienstleistungsbranchen stellt für ver.di eine fundamentale Herausforderung dar, für deren Bearbeitung die Aussagen dieses Antrages einen Rahmen darstellen, die aber weiterer klärender Diskussionen bedarf.

Dabei geht es vor allem um

- die genauere Erfassung der differenzierten Bedingungen, Aufgaben und Herangehensweisen in den jeweiligen von ver.di organisierten Branchen,

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

- die Entwicklung eines Verständnisses für daraus abgeleitete unterschiedliche Formen der Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Struktureinheiten bei gleichzeitiger Definition der mindest gleichermaßen wahrzunehmender Aufgaben bzw. zu beachtender Rahmenbedingungen,
- die Konsequenzen für die Art der Entwicklung von eigenständiger und gemeinsamer Politik in ver.di, die diesen Anforderungen gerecht wird.

11. Der Bundeskongress beauftragt den Gewerkschaftsrat und den Bundesvorstand, in der Wahlperiode zwischen dem 2. und 3. Bundeskongress einen klärenden Diskussionsprozess zu diesen Themen zu initiieren.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die ver.di-Beschlussgremien der Ebene und Fachbereiche in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezogen werden.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 001**

## **A 004 Bundesjugendkonferenz**

---

### **Stärkere Beteiligung der Ebene und Fachbereiche an den 1.-Mai-Demonstrationen und -Kundgebungen**

Alle Fachbereiche und Ebenen werden aufgefordert, sich an offiziellen Veranstaltung zum 1. Mai mit allen Mitgliedern beteiligen.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 001**

## **A 005 Bezirkskonferenz Cottbus**

---

### **Protest gegen Sozialabbau**

Die Seniorinnen und Senioren des Bezirksseniorenausschusses verspüren tagtäglich mit großer Sorge und Empörung den weiteren Abbau des Sozialstaates.

Wir erwarten von unserer Gewerkschaft, dass sie sich mit aller Nachdrücklichkeit von den unsozialen Reformen, sprich Kürzungen im Bereich der Rentenpolitik, des Gesundheits- und Sozialwesens und der maßlosen Erhöhung von Preisen und Forderungen im täglichen Leben distanziert. Wir erwarten eine klare Absage an die rosa-schwarze Regierungspolitik und den energischen Kampf gemeinsam mit allen gleichdenkenden und handelnden Kräften für den Erhalt menschenwürdiger, sozialer und zukunftssicherer Bedingungen.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 001**

## **A 006 Bezirkskonferenz Mittelfranken**

---

### **Kampagnenfähig werden - aus den Erfahrungen des Arbeitskampfes im öffentlichen Dienst die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen**

Alle Ebenen von ver.di werden aufgefordert, die Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Arbeitskampf im öffentlichen Dienst zu diskutieren, Änderungsvorschläge zu erarbeiten und ver.di in Richtung einer echten Kampagnenfähigkeit weiter zu entwickeln.

### **Angenommen**

*A 007 Landesbezirkskonferenz Saar*

---

**Anprangern von Kapitalunternehmen**

Auf der Bundesebene bei ver.di und dem DGB wird jährlich ein öffentlich wirksames Anprangern von drei Kapitalunternehmen aus dem DAX vorgenommen.

Das wichtigste Kriterium ist unter anderen der Unternehmensgewinn in Relation zum Personalabbau.

Ziel ist es, diese Unternehmen und ihr menschenverachtendes Verhalten offen zu legen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

*A 008 Bundesjugendkonferenz*

---

**Für die verstärkte Zusammenarbeit mit den sozialen Bewegungen**

ver.di muss eine engere Zusammenarbeit mit den sozialen Bewegungen und Organisationen anstreben.

**Angenommen**

*A 009 Bundesfachbereichskonferenz 7*

---

**Kritischer Umgang mit der Bertelsmann-Stiftung und der Bertelsmann-Tochter ARVATO**

1. Die bisherigen Aktivitäten und strategischen Ziele der Bertelsmann-Stiftung sowie der Bertelsmann-Tochter ARVATO im Zusammenhang mit der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen sind kritisch zu untersuchen, und
2. für den Zeitraum der Prüfung ist keine neue Zusammenarbeit zwischen ver.di und der Bertelsmann-Stiftung und/oder der Bertelsmann-Tochter ARVATO zu vereinbaren.

**Angenommen**

*A 010 Bezirkskonferenz Herford-Minden-Lippe*

---

**Kritischer Umgang mit der Bertelsmann-Stiftung und der Bertelsmann-Tochter ARVATO**

1. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die bisherigen Aktivitäten und strategischen Ziele der Bertelsmann-Stiftung sowie der Bertelsmann-Tochter ARVATO im Zusammenhang mit der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen kritisch zu untersuchen,  
und
2. für den Zeitraum der Prüfung eine Zusammenarbeit zwischen ver.di und der Bertelsmann-Stiftung und/oder der Bertelsmann-Tochter ARVATO soweit vorhanden zu unterbinden bzw. eventuell bestehende Kooperationen einzustellen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 009**

**A 011 Bundesfachbereichskonferenz 7**

---

**Kein Forum für die Bertelsmann Stiftung bei ver.di-Veranstaltungen**

ver.di erklärt, dass es keine Grundlage für eine Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung, insbesondere bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen gibt. Die Ideologie und die Ziele der Bertelsmann Stiftung stehen im offenen Widerspruch zu gewerkschaftlichen Zielsetzungen und Forderungen.

**Angenommen**

**A 013 Bundesfrauenkonferenz**

---

**Soziale Rahmenbedingungen durchsetzen - Sozialstaat retten!**

Gegen unsoziale politische Rahmenbedingungen (zum Beispiel bei Finanzierung der Rente und des Gesundheitswesens, Ausdehnung von Leiharbeit, 1-Euro- und Mini-Jobs, Hartz IV), zur Rettung des Sozialstaats sind weitere umfangreiche Protestmaßnahmen bis zum politischen Streik durchzuführen.

Dafür bedarf es notwendiger inhaltlicher Aufarbeitung in gewerkschaftlichen Veranstaltungen und Sitzungen. Regelmäßige öffentliche regionale Veranstaltungen wie Info-Stände, Kundgebungen, sowie weitere überregionale Großkundgebungen sind durchzuführen.

Parallel dazu sind Informationsmaterialien für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben zu erstellen, sowie innerbetriebliche Aktionen wie regelmäßige Flugblattverteilung, Infostände etc. durchzuführen. In allen Betriebsversammlungen ist die "Rettung des Sozialstaats" zum Thema zu machen. Ziel der innerbetrieblichen Aktionen sind bundesweit koordinierte Arbeitsniederlegungen.

**Angenommen**

**A 014 Bundesjugendkonferenz**

---

**Proteste gegen unsoziale Politik**

ver.di protestiert auch weiterhin gegen die unsoziale Politik der Bundesregierung. Darum ist es wichtig, dass ver.di auch in der Öffentlichkeit darstellt, dass Aktionen und Maßnahmen folgen, die in logischer Folge des 21. Oktober stehen und die Aktionen und Veröffentlichungen auch im Zusammenhang mit der unsozialen Politik der Bundesregierung zu sehen sind. Damit der Protest in der Öffentlichkeit als klares Aufbegehren gegen die unsoziale Politik der derzeitigen Regierung zu sehen ist. ver.di drängt innerhalb des DGB auf die Fortführung der Protestaktionen nach dem Protestauftakt vom 21. Oktober 2006. Weiterhin wird die Gesamtorganisation aufgefordert, in den Betrieben und an Hochschulen gegen die unsoziale Politik der Bundesregierung zu mobilisieren.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 013**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Gute Arbeit durchsetzen</b>	
<b>A 015</b>	<b>Projekt "Gemeinsam für Gute Arbeit" - sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen stark machen</b> Bundesfachbereichskonferenz 12 <b>Angenommen</b>	<b>8</b>
<b>A 016</b>	<b>ver.di-Kampagne für Menschenwürde im Job beim Discounter Lidl fortführen</b> Bezirksvorstand Stuttgart <b>Angenommen</b>	<b>8</b>

---

**A 015 Bundesfachbereichskonferenz 12**

---

**Projekt "Gemeinsam für Gute Arbeit" - sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen stark machen**

Die Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen ist ein Kernbereich gewerkschaftlicher Arbeit. Der dazugehörige Bereich der Arbeitsgestaltung ist den letzten Jahrzehnten komplexer und facettenreicher geworden. Obwohl es noch immer Gestaltungsaufgaben gibt, die für alle Beschäftigten gleichermaßen von Bedeutung sind, ist heute ein hohes Maß von Detailkompetenz erforderlich, um verschiedene Arbeitsplätze im Dienstleistungs- und Produktionsbereich menschenwürdig zu gestalten. Dazu ist mehr denn je ein beteiligungsorientiertes Vorgehen nötig.

Der Bundesvorstand wird beauftragt ein Projekt "Gemeinsam für Gute Arbeit" zu starten. Dieses Projekt "Gemeinsam für Gute Arbeit" hat zum Ziel, sich für die Entwicklung und Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen stark zu machen. Dazu sollen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu guter, im Sinne von gesundheits- und persönlichkeitsförderlicher, Arbeitsgestaltung zusammengetragen und allgemeinverständlich aufbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Problemsicht und Lösungsorientierung eingenommen wird, die nahe an den Beschäftigten ist. Aus diesem Grund wird angestrebt, dass von Anfang an ein breiter Kreis von ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen im Projekt "Gemeinsam für Gute Arbeit" mitarbeitet.

Da die Verwirklichung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen nicht nur eine Frage guter Konzepte ist, sondern insbesondere eine Frage der Durchsetzung dieser Konzepte, sollen im Projekt auch Mobilisierungs- und Regulierungsvorschläge erarbeitet werden.

Im Rahmen des Projektes sollen auch die vom DGB ab 2007 zur Verfügung gestellten betrieblichen Befragungs- und Auswertungsinstrumente genutzt werden. Dies ist für eine möglichst starke Betriebs- bzw. Beschäftigtenorientierung notwendig.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus betrieblichen Erhebungen sowie des vorliegenden Forschungs- und Erkenntnisstandes, sind folgende Instrumente zu entwickeln und zu verbreiten.

- Ein ver.di-Handbuch "Gemeinsam für Gute Arbeit", in dem arbeitswissenschaftliche Maßnahmen der Arbeitsgestaltung allgemeinverständlich aufbereitet werden. Ebenso sollen hier rechtliche und politische Durchsetzungsmöglichkeiten thematisiert werden.
- Flankierend zum Handbuch soll eine Homepage gestaltet werden, die für Aktualisierungen und Ergänzungen geeignet ist.
- Für das Vorgehen in den Betrieben sind Musterreferate, aussagekräftige und hilfreiche Flyer sowie Checklisten zu den verschiedenen Themenbereichen der Arbeitsgestaltung zur Verfügung zu stellen.

**Angenommen**

**A 016 Bezirksvorstand Stuttgart**

---

**ver.di-Kampagne für Menschenwürde im Job beim Discounter Lidl fortführen**

Die ver.di-Kampagne für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die freie Wahl von Betriebsräten Javén, Schwerbehinderten-Vertretungen beim Discounter Lidl stärkt unsere Gewerkschaft in mehrfacher Hinsicht; sie wird deshalb fortgeführt. In dieser deutschlandweit sehr bekannten Kampagne werden Methoden des gewerkschaftlichen Organizing modellhaft angewendet.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen, damit dieses neue Herangehen an Gewerkschaftsarbeit über das Jahr 2007 hinaus erfolgreich fortgesetzt und der Druck auf den gesamten Schwarz-Konzern verstärkt werden kann. Das ist eine politische Aufgabe der Gesamtorganisation ver.di.

Alle Bezirke und Landesbezirke sowie alle Fachbereiche sind deshalb aufgerufen, die Aktivitäten im Rahmen der Lidl-Kampagne zu unterstützen und eigene Aktivitäten zu diesem Unternehmen, das als negativer Trendsetter bei den Arbeitsbedingungen im Dienstleistungsbereich wirkt, zu entwickeln.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Vereinbarkeit</b>	
<b>A 017</b>	<b>Vereinbarkeit Beruf und Familie</b> Bundesfachbereichskonferenz 1 <b>Angenommen</b>	<b>10</b>
<b>A 019</b>	<b>Elternzeit</b> Landesbezirksfachbereichsvorstand 3 Berlin/Brandenburg <b>Angenommen</b>	<b>10</b>
<b>A 020</b>	<b>Umfassende staatliche Kinderbetreuung/Gleichstellung</b> Landesbezirkskonferenz Hessen <b>Angenommen</b>	<b>10</b>

---

**A 017 Bundesfachbereichskonferenz 1**

---

**Vereinbarkeit Beruf und Familie**

Alle ver.di-Gremien setzen ab sofort Schwerpunktaktivitäten in allen gewerkschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Ebenen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Angenommen**

**A 019 Landesbezirksfachbereichsvorstand 3 Berlin/Brandenburg**

---

**Elternzeit**

ver.di wird sich auf dem Weg über Gesetzesinitiativen und in Tarifverhandlungen dafür einsetzen, dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Erziehungsurlaub Anspruch auf Rückkehr auf ihren angestammten Arbeitsplatz haben.

**Angenommen**

**A 020 Landesbezirkskonferenz Hessen**

---

**Umfassende staatliche Kinderbetreuung/Gleichstellung**

ver.di setzt sich für eine umfassende staatliche Kinderbetreuung wie zum Beispiel in Frankreich ein, um auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben voranzukommen.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Ladenschluss / Freie Sonntage</b>	
<b>A 021</b>	<b>Für den Erhalt des freien Sonntags – Eine erneuerte Sonntagskultur bekräftigen!</b> Bundesfachbereichsvorstand 12 <b>Angenommen</b>	<b>12</b>
<b>A 022</b>	<b>Freier Sonntag im Handel</b> Landesbezirkskonferenz Nord <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 021</b>	<b>13</b>
<b>A 023</b>	<b>Arbeitszeit und Ladenschluss</b> Bundesfrauenkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>13</b>
<b>A 024</b>	<b>Jugend für Ladenschluss -Gegen Verschärfungen der Ladenschlussgesetze in den Bundesländern</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen</b>	<b>13</b>

---

### **Für den Erhalt des freien Sonntags – Eine erneuerte Sonntagskultur bekräftigen!**

Das Engagement von ver.di soll im Zeichen der Bekräftigung einer erneuerten Sonntagskultur stehen, die auf einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft bauen will. Es geht darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe um der Menschen willen zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Wertordnung einer Gesellschaft sowie jener Akteure, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.

- Im Bestreben, den Sonntag als Grundlage für eine humane Gesellschaft zu erhalten, fordern wir ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage und die Gewährleistung des Wochenrhythmus zwischen Sonn- und Werktagen.
- Die Gesetzgeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.
- Es dürfen keine weiteren gesetzlichen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene zugelassen und bundeseinheitliche Regelungen sichergestellt werden.
- Die bestehenden Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsschutz müssen in der Praxis effektiv kontrolliert, etwaige Verstöße durch die zuständigen Behörden konsequent geahndet werden.

Ein gemeinsamer Ruhetag ist wichtig!

Der Sonntag verkörpert traditionell die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise. An diesem Tag steht einmal nicht im Vordergrund, was ein Mensch leistet. Vielmehr geht es um das, was jeder zu einem Leben für sich und in der Gemeinschaft mit anderen benötigt. Die Sonn- und Feiertage sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für den kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen. Durch den Begriff "seelische Erhebung" statuiert die Verfassung ein grundsätzliches Arbeitsverbot an diesen Tagen. Über die bloße Unterbrechung des Arbeitsrhythmus hinaus ist eine Ausgestaltung des öffentlichen Lebens gefordert, die auch positiv zu dieser Erhebung befähigt.

Das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Erholung, Muße und Freizeit lässt sich nur in einer für alle gemeinsamen Ruhezeit befriedigen.

- Ein wirksamer Sonn- und Feiertagsschutz dient der humanen Qualität unserer Gesellschaft.
- Der Sonntag schützt den Menschen, die Familie, die gottesdienstliche Feier und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit.
- Er verschafft allen die notwendige Zeit der Erholung, der Begegnung, der Besinnung und der Lebensgestaltung. Das Erleben gemeinsamer freier Zeit in den Familien, mit Freunden, Verwandten und Bekannten, das Engagement im Ehrenamt ist auf freie Sonn- und Feiertage angewiesen.
- Der recht verstandene Sonntag setzt ein Zeichen gegen die Auflösung von gewachsenen Gemeinschaften, die Zersplitterung der Familie, die alleinige Ausrichtung auf Produktion und Kapital.
- Der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags drückt eine Priorität aus, die sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu bewähren hat. Angesichts des wachsenden Wirtschaftsdrucks ist der Sonntag als ein Tag der Ruhe und des bewussten Andersseins für die Menschen nötiger denn je.

Arbeitszeiten werden immer flexibler

Flexible Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und derer Familien nachhaltig verändert. Immer mehr Menschen müssen sich in ihrer Arbeitszeit den Wünschen ihrer Arbeitgeber bzw. der Auftragslage und den schwankenden Kundenfrequenzen anpassen. Das gilt für das produzierende Gewerbe genauso wie für den Dienstleistungsbereich.

Gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten bedürfen jedoch einer besonderen Betrachtung! Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die auf Daten des Jahres 2004 basiert, spielt die ständige oder regelmäßige Wochenendarbeit die größte Rolle. Die Sonn- und Feiertagsarbeit hat insbesondere bei den weiblichen Beschäftigten erheblich zugenommen.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

Zwölf Prozent aller Erwerbstätigen leisteten im Jahre 2004 regelmäßig Sonn- und Feiertagsarbeit. (vgl. Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland-Mikrozensus 2004)

Wird der Sonntag zunehmend von der werktäglichen Geschäftigkeit erobert, so ist er für den Menschen als rhythmisch wiederkehrender Zeitanker des gesellschaftlichen Lebens verloren.

### **Freier Sonntag**

Der Kampf um den arbeitsfreien Sonntag ist der Gipfelpunkt und gleichzeitig der kleinste gemeinsame Nenner in der Diskussion über die Verfügbarkeit der Menschen im Arbeitsprozess.

"Arbeitszeitpolitik im Betrieb und in der Gesellschaft sind zwei Seiten einer Medaille. Arbeitszeitpolitik wird auf neue Weise politisch: Der Kampf um Autonomie und Partizipation im Arbeitsprozess ist ein letztlich politischer Konflikt um die Kontrolle innerhalb von Betrieben und Unternehmen; und der Konflikt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern, weitet die Grenzen industrieller Konflikte auf das Feld der Gesellschaftspolitik aus.

Die Diskussion um Arbeitszeitpolitik kann sich deshalb nicht mehr auf kollektive Arbeitszeitregulierung allein konzentrieren, sondern umschließt zugleich die Frage der Organisation des Wohlfahrtsstaates und damit die entscheidende politische Frage, wie in der Gesellschaft das Zusammenleben überhaupt gestaltet werden soll. Können die Gewerkschaften auf beiden Konfliktfeldern Erfolge erzielen, werden sie als Reformkraft der Arbeitszeitpolitik nicht nur den Charakter der industriellen Beziehungen nachhaltig verändern. "Haipeter/Lehndorff in WSI-Mitteilungen 4/2007

- ver.di wird alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Lande bündeln, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes endlich ein Ende zu setzen. ver.di wird durch alle Fachbereiche die "Allianz für den freien Sonntag" unterstützen.
- ver.di fordert alle Tarifkommissionen auf, Sonntagsarbeit soweit wie möglich zu begrenzen und für gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen deutliche Zuschläge zu vereinbaren.

### **Angenommen**

#### **A 022 Landesbezirkskonferenz Nord**

---

### **Freier Sonntag im Handel**

ver.di setzt sich mit allen Fachbereichen und Bezirken für den Erhalt des freien Sonntags im Handel ein.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 021**

#### **A 023 Bundesfrauenkonferenz**

---

### **Arbeitszeit und Ladenschluss**

ver.di fordert alle Landesregierungen auf, bestehende Ladenöffnungsgesetze dahingehend zu ändern, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer menschenwürdige Arbeitszeiten und -bestimmungen zugesichert werden können.

### **Angenommen**

#### **A 024 Landesbezirkskonferenz Bayern**

---

### **Jugend für Ladenschluss - Gegen Verschärfungen der Ladenschlussgesetze in den Bundesländern**

ver.di wird aufgefordert, alles Mögliche zu tun, um die geplanten Verschlechterungen bei den Ladenschlussgesetzen in den Bundesländern zu verhindern.

ver.di wird aufgefordert, die Aktionen/Kampagnen gegen die Gesetzesverschlechterungen in den jeweiligen Bundesländern ideell und materiell zu unterstützen.

### **Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Arbeitnehmerdatenschutz</b>	
<b>A 025</b>	<b>"Gesetzlicher Arbeitnehmerdatenschutz"</b> Bundesfachbereichskonferenz 12 <b>Angenommen</b>	<b>15</b>

---

**"Gesetzlicher Arbeitnehmerdatenschutz"**

ver.di setzt sich weiterhin für einen gesetzlichen Arbeitnehmerdatenschutz ein.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Tariftreue</b>	
<b>A 026</b>	<b>Gute Arbeit hat ihren Wert</b> Bezirksvorstand Düsseldorf <b>Angenommen</b>	<b>17</b>
<b>A 027</b>	<b>Tariftreue</b> Bezirkskonferenz Bremen-Nordniedersachsen <b>Angenommen</b>	<b>17</b>
<b>A 028</b>	<b>Öffentliche Aufträge nur an Postdienstleister die Tarifverträgen und Tarifbindungsklauseln unterliegen</b> Bundesfachbereichskonferenz 8 <b>Angenommen</b>	<b>17</b>

---

**A 026 Bezirksvorstand Düsseldorf**

---

**Gute Arbeit hat ihren Wert**

Gerechter Lohn und gute Arbeitsbedingungen haben ihren Preis. Dies ist durch entsprechende Tarifverträge und sozialverantwortlichen Konsum zu erreichen.

- ver.di kauft ein oder bezieht Dienstleistungen nur noch bei Betrieben, die Tariflöhne zahlen und die die Mitbestimmung sowie den Arbeitsschutz achten. Dies wird in geeigneter Weise vor Vertragsabschluss oder Kauf abgefragt. Es wird als auflösende Bedingung in Verträge aufgenommen.
- ver.di unterstützt die verantwortlichen Funktionärinnen und Funktionäre zum Beispiel PR-, BR-Mitglieder, Entscheiderinnen und Entscheider in Betrieben in ihren Kaufentscheidungen und wirbt dafür, dass sie bei ihren Entscheidungen Tariflöhne und Mitbestimmung berücksichtigen.
- ver.di gibt die gewonnenen Erkenntnisse in geeigneter Weise bekannt. So wird jede/jeder bei ihrer/seiner privaten Konsumententscheidung anhand sozialverantwortlicher Kriterien unterstützt.

**Angenommen**

**A 027 Bezirkskonferenz Bremen-Nordniedersachsen**

---

**Tariftreue**

ver.di fordert die öffentlichen Verwaltungen, die Vorstände der Selbstverwaltungen und der öffentlich-rechtlichen Institutionen auf, sich zur Frage der Tariftreue zu verhalten.

Vor Auftragsvergabe ist verbindlich zu klären, ob Tarifverträge angewendet werden und ob beim Auftragnehmer ein Betriebsrat vorhanden ist.

ver.di fordert, dass vor Vergabe von allen Aufträgen sichergestellt ist, dass die genannten Einrichtungen sich ausschließlich auf tarifgebundene Auftragnehmer stützen.

**Angenommen**

**A 028 Bundesfachbereichskonferenz 8**

---

**Öffentliche Aufträge nur an Postdienstleister die Tarifverträgen und Tarifbindungsklauseln unterliegen**

Eine Initiative auf politischer Ebene zu starten, dass öffentliche Aufträge für Postzustellung nur noch an Postdienstleister vergeben werden, die Tarifverträgen und Tarifbindungsklauseln unterliegen und/oder überprüfbare soziale Mindeststandards für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren. Wir fordern in diesem Zusammenhang auf, die Bundesnetzagentur nachdrücklich auf die Wahrnehmung ihres Auftrages zur Überwachung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Regelungen und Vorschriften hinzuweisen.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Demokratie verteidigen</b>	
<b>A 029</b>	<b>Direkte Demokratie fördern</b> Landesbezirkskonferenz Hamburg <b>Angenommen</b>	<b>19</b>
<b>A 030</b>	<b>Kein Einsatz der Bundeswehr im Inneren – demokratische Sturmglocken läuten!</b> Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen</b>	<b>19</b>
<b>A 031</b>	<b>Staatsumbau</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>19</b>
<b>A 039</b>	<b>Wählbarkeit von Parteien und Abgeordneten</b> Bezirksvorstand Ostsachsen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>20</b>
<b>I 001</b>	<b>LEBEN darf und kann nicht gegen LEBEN abgewogen werden!</b> Kollegin Corinna Vahrenkamp <b>Angenommen</b>	<b>20</b>

---

**A 029 Landesbezirkskonferenz Hamburg**

---

**Direkte Demokratie fördern**

Der deutsche Bundestag wird aufgefordert, Volksabstimmungen zu fördern und insbesondere bundesweite Volksentscheide zu ermöglichen. Volksentscheide sollen auch Bundestag und -regierung binden und die Grundlagen für die Durchführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid anwendungsfreundlich ausgestaltet werden.

ver.di wird auf Bundesebene Strukturen schaffen, um direkte Demokratie als gewerkschaftliches Handlungsinstrument zu unterstützen und zu stärken.

**Angenommen**

**A 030 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg**

---

**Kein Einsatz der Bundeswehr im Inneren – demokratische Sturmglöcken läuten!**

ver.di bekräftigt entschieden und nachhaltig die Beschlusslage aller gewerkschaftlichen Kongresse, zuletzt des 18. DGB-Bundeskongresses im Mai 2006, die einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren abgelehnt haben.

Den in der Großen Koalition neu auf gekommenen Absichten, die Bundeswehr über die verfassungsgemäßen Ausnahmetatbestände hinaus im Inneren einsetzen zu wollen, muss ein demokratischer Riegel vorgeschoben werden. Nach dem jüngst bekannt gewordenen Kabinettsentwurf zu einem Weißbuch der Bundeswehr werden die angeblich unzureichenden Möglichkeiten für Bundeswehreinätze im Inneren bemängelt und eine Verfassungsänderung angestrebt. Dabei geht es um eine Neudefinition des Verteidigungsfalls.

Nach der Verfassung sind hoheitliche Aufgaben im Inneren ausschließlich Aufgaben der Polizei. Die Bundeswehr darf nur zur Verteidigung des Landes und im Inneren lediglich im Wege der Amtshilfe in eindeutig abgegrenzten

Ausnahmefällen, nämlich bei Katastrophen und schweren Unglücken eingesetzt werden. Diese Aufgabentrennung wurde auf Grund der Lehren aus dem Faschismus in der Verfassung verankert. Die geltenden Bestimmungen sind auch heute völlig ausreichend für alle denkbaren Gefahrenfälle. Jede Aufweichung würde eine dramatische Militarisierung der Innenpolitik mit unabsehbaren Folgen für die Rechte demokratischer Protestbewegungen und damit für die Demokratie insgesamt nach sich ziehen. Auch gewerkschaftliche Streiks werden am Ende der Entwicklung betroffen sein. In Politik und Medien wird das Thema bewusst oberflächlich und irreführend diskutiert. Denn: Die Neudefinition des Verteidigungsfalls birgt ungeheure Sprengkraft in sich. Zugleich mit der im Grundgesetz geregelten Ausrufung des Verteidigungsfalls tritt nämlich die so genannte "Notstandsverfassung" in Kraft. Diese war 1968 nach inner und außerparlamentarisch lange und erbittert geführtem Kampf ins Grundgesetz eingefügt worden. Demnach werden im Verteidigungsfall die in Friedenszeiten geltenden Rechtsnormen außer Kraft gesetzt - ab dann gilt "Kriegsrecht".

Die Abwehr der Pläne aus dem Innen- und Verteidigungsministerium ist eine Überlebensfrage der Demokratie. ver.di wird aufgefordert, zusammen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften dringend einen Kampagnenplan zur Abwehr der Pläne zu erarbeiten und rasch in die Tat umzusetzen.

**Angenommen**

**A 031 Bundesjugendkonferenz**

---

**Staatsumbau**

ver.di lehnt die Angriffe auf das Grundgesetz und den Umbau des Staats ab, wie zum Beispiel:

- Einsatz der Bundeswehr im Inneren;
- Aktivierung von Notstandsgesetzen;
- Aufhebung der Trennung von Polizei, Geheimdienst und Verfassungsschutz;
- Einschränkungen von Freiheits- und Grundrechten.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

Mit diesen zum Teil schon durchgeführten, zum Teil noch anstehenden Maßnahmen wird all das, was bisher nur in Form von Notstandsgesetzen festgeschrieben war, als Normalzustand in Verfassungsrang erhoben.

Es ist höchste Zeit, aktiv zu werden, damit die geplanten Gesetze nicht verabschiedet und die bereits erfolgten Gesetzesänderungen zurückgenommen werden.

ver.di wird zu diesem Thema aufklären und Material in Form von Flugblättern oder Broschüren erstellen und Veranstaltungen durchführen.

**Angenommen**

## **A 039 Bezirksvorstand Ostsachsen**

---

### **Wählbarkeit von Parteien und Abgeordneten**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, rechtzeitig vor Bundestagswahlen KONKRETE Äußerungen zur WÄHLBARKEIT von Parteien und Abgeordneten in der Öffentlichkeit vornehmen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

## **I 001 Kollegin Corinna Vahrenkamp**

---

### **LEBEN darf und kann nicht gegen LEBEN abgewogen werden!**

ver.di spricht sich gegen die jüngst in der Öffentlichkeit geäußerte und mehrfach wiederholte Absicht des Bundesministers für Verteidigung, Franz-Josef Jung aus, durch Terroristen entführte zivile Verkehrsflugzeuge notfalls unter Inkaufnahme des Verfassungs- und Rechtsbruchs durch Angehörige der Bundeswehr abschießen zu lassen.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Föderalismusreform</b>	
<b>A 040</b>	<b>Die Föderalismusreform II muss sich an gleichwertigen Lebensverhältnissen und bundesstaatlicher Solidarität orientieren</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>22</b>
<b>A 041</b>	<b>2. Stufe der Föderalismusreform</b> Bezirkskonferenz Köln <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 040</b>	<b>23</b>
<b>A 043</b>	<b>Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, das Grundgesetz zu verteidigen!</b> Bundesfachgruppenkonferenz Postbank <b>Angenommen</b>	<b>23</b>

---

**A 040 Gewerkschaftsrat**

---

**Die Föderalismusreform II muss sich an gleichwertigen Lebensverhältnissen und bundesstaatlicher Solidarität orientieren**

ver.di geht mit klaren politischen Forderungen und Grundsatzpositionen in die Diskussion über eine zweite Stufe der Föderalismusreform hinein.

- Das Ziel der Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse muss höchste Priorität haben;
- ver.di bekennt sich zur föderalen Struktur unseres Staates.
- An den Regelungen des Solidarpaktes II, der bis 2019 gilt, muss festgehalten werden;
- Horizontale und vertikale Finanzausgleichsmechanismen haben in der Vergangenheit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Land und in unserer Volkswirtschaft gefördert und insbesondere die Abkopplung wirtschaftsschwächerer Länder und Regionen verhindert. Sie sind deshalb auch weiterhin dringend notwendig;
- Der Finanzausgleich muss wie bisher einen Ausgleich der Steuereinnahmen vornehmen. Alle Länder, auch die finanzschwächeren, müssen über Einnahmennahe des Bundesdurchschnitts verfügen. Dabei müssen unterschiedliche Bedingungen und Anforderungen berücksichtigt werden, wie das bisher schon bei den Stadtstaaten mit besonderen Regelungen erfolgt. Eine Auflösung oder Schwächung des Systems der Gemeinschaftssteuern zu Gunsten eines Trennsystems lehnt ver.di ebenso ab wie jede Schwächung des Finanzausgleichs.
- Behutsame Anpassungen der Finanzausgleichsmechanismen müssen sich an den demografischen und strukturpolitischen Entwicklungsnotwendigkeiten orientieren und dürfen nicht die bestehenden Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzstruktur der Länder festschreiben oder gar vertiefen;
- Wir lehnen einen Steuerwettbewerb zwischen Ländern ab. Die Steuergesetze müssen einheitlich auf dem ganzen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelten und angewendet werden.

Insbesondere muss verhindert werden, dass den Ländern Möglichkeiten einer Steuerentlastung für die Wirtschaft sowie für "Besserverdienende" und zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe gegeben werden;

- Wir lehnen weitere Einschränkungen der Haushaltsautonomie und der Verschuldungsmöglichkeiten der Länder ab.

Insbesondere müssen die Möglichkeiten erhalten bleiben, auf Basis politischen Ermessens der Parlamente als Repräsentanten des demokratischen Souveräns Verschuldungsgrenzen aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Stabilität zu überschreiten. Die Handlungsspielräume der Finanz- und Haushaltspolitik dürfen nicht weiter eingeengt werden, wie dies von interessierter Seite gefordert wird.

- Die Möglichkeiten und Verpflichtungen des Bundes, einzelne Länder bei Haushaltsnotlagen zu unterstützen, sollten ausgeweitet werden, wenn diese Haushaltsnotlagen auf ökonomische, soziale oder Politische Entwicklungen zurückzuführen sind, die nicht in der Verantwortung der Landespolitik liegen;
- Die im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung und in den Beschlüssen des Finanzplanungsrates vorgesehene Senkung der öffentlichen Ausgabenquote am Bruttoinlandsprodukt lehnen wir ab. Ausgabenpfade, die die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben oder auch nur der so genannten konsumtiven Ausgaben zwangsweise unterhalb des Zuwachses der Wirtschaftsleistung halten wollen, lehnt ver.di ab. Es handelt sich dabei um eine nicht akzeptable Einschränkung der demokratischen Gestaltungsfähigkeit der Gesellschaft. Aus beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Gründen hält ver.di eine Ausweitung der öffentlichen Leistungen, Investitionen und Beschäftigung für notwendig.
- Für die Zukunft entscheidende Aufgaben, wie Wissenschaft und Forschung sowie deren Einrichtungen, müssen als gesamtstaatliche Angelegenheit weiterhin gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden;
- Die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Gebietskörperschaften, insbesondere die der Gemeinden, sollte Richtschnur einer weiteren Reform sein.
- Wir fordern zum Abbau der öffentlichen Verschuldung eine nachhaltige, sozial gerechte Stärkung der Steuereinnahmen, so wie wir sie in unserem Konzept Steuergerechtigkeit dargestellt haben.
- Notwendig sind Reformen für einen konsequenteren und einheitlicheren Steuervollzug, insbesondere gegenüber den Unternehmen;

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

- Die Zusammenlegung von Bundesländern kann nur auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Bevölkerung in den betroffenen Ländern zustande kommen. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern dürfen im Hinblick darauf keine erzieherische oder lenkende Funktion erhalten.
- ver.di setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die kommunalen Spitzenverbände als ständige Mitglieder in der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) mit Rede- und Antragsrecht nachträglich aufgenommen werden.
- ver.di vertritt weiterhin die Meinung, dass es notwendig ist, in den Bereichen Bildung, Dienstrecht, Umwelt, Ladenschluss, Justizvollzug stärkere bundespolitische Kompetenz zu haben.

ver.di wird die Effekte der ersten Stufe der Föderalismusreform analysieren und auswerten. ver.di wird politischen Einfluss nehmen, um zu sachgerechteren Kompetenzverteilungen zu gelangen.

Wettbewerb unter Ungleichen, das heißt zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern, nutzt häufig den ohnehin Starken und schadet den Schwachen weiter. ver.di hält dies für eine Gefahr für den einheitlichen Sozial- und Rechtsstaat. Die drohende Vernachlässigung von Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Hochschulen gefährdet den Wirtschafts- und Bildungsstandort im internationalen Wettbewerb.

### **Angenommen**

## **A 041 Bezirkskonferenz Köln**

---

### **2. Stufe der Föderalismusreform**

Der Bundesvorstand orientiert sich im Rahmen der Debatte um die geplante zweite Stufe der Föderalismusreform an folgenden Zielen:

1. Wir setzen uns vehement dafür ein, die Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz von 1949 als einheitlichen demokratischen und sozialen Bundesstaat zu stärken und zu erhalten.
2. Die Stufe zwei der Föderalismusreform muss den Erhalt der "Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse" regeln.
3. Wir fordern die Rücknahme der Zeitvorgabe sowie fundierte gründliche und öffentliche Verfahren zur Erarbeitung einer neuen Gesetzesvorlage.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 040**

## **A 043 Bundesfachgruppenkonferenz Postbank**

---

### **Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, das Grundgesetz zu verteidigen!**

ver.di lehnt die geplanten Angriffe auf das Grundgesetz sowie den massiven Um- und Ausbau des Staatsapparates ab, die sich unter anderem in den folgenden Maßnahmen ausdrücken:

- Einsatz der Bundeswehr nach Innen und Aktivierung von Notstandsgesetzen.
- Verfassungswidrige Zentralisierung und Zusammenarbeit von Polizei, BKA, zivilen und militärischen Geheimdiensten und der Bundeswehr.
- Maßnahmen der Föderalismusreform wie
  - das Versammlungs- und Presserecht, Strafvollzug, Bildung, Kultur sowie die Beamtenbesoldung und Versorgung in die alleinige Verfügung der Länder zu legen
  - dem Ausbau des Bundeskriminalpolizeiamtes zu einer präventiv tätigen Polizei.
- Grundrechtsbeschränkungen durch die alten und neuen Hartz-Gesetze.

Mit diesen zum Teil schon durchgeführten, zum Teil noch anstehenden Maßnahmen wird all das, wogegen die demokratische Bewegung zusammen mit den Gewerkschaften im Kampf gegen die Notstandsgesetze mobilisiert haben, zum Alltag und zum Verfassungsrang erhoben. Ebenso wird der Zersplitterung und der Spirale nach unten in sozialen und demokratischen Belangen Vorschub geleistet.

Es ist höchste Zeit, unsere gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen, damit die geplanten Gesetze nicht verabschiedet und umgesetzt, sondern wieder zurückgenommen werden.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

Wir unterstützen deswegen alle Bemühungen, die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben über die Pläne der Bundesregierung zu informieren und zu weiteren Aktivitäten zu mobilisieren. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die dazu notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Sozialstandards weltweit</b>	
<b>A 048</b>	<b>Solidarisch handeln - Sozialstandards weltweit durchsetzen</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>26</b>
<b>A 049</b>	<b>Billig ohne Wert und Würde? ver.di für fairen Handel!</b> Bundesfachbereichskonferenz 12 <b>Angenommen</b>	<b>27</b>
<b>A 050</b>	<b>Besser statt billiger – mehr Informationen für Mitglieder und Öffentlichkeit über den Einfluss des Konsumverhaltens auf Lebens- und Arbeitsbedingungen</b> Bezirksvorstand Mülheim-Oberhausen <b>Angenommen</b>	<b>27</b>
<b>A 051</b>	<b>ver.di handelt transfair</b> Bundesarbeitslosen Ausschuss <b>Angenommen</b>	<b>28</b>
<b>A 053</b>	<b>Soziale Verantwortung von Unternehmen</b> Bundesfachbereichskonferenz 1 <b>Angenommen</b>	<b>28</b>
<b>A 054</b>	<b>Allianz Versicherung</b> Landesbezirksfachbereichskonferenz 1 Baden-Württemberg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053</b>	<b>29</b>
<b>A 055</b>	<b>Keine Massenentlassungen bei nachweislich erzielten Rekordgewinnen</b> Bundesfrauenkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053</b>	<b>29</b>
<b>A 056</b>	<b>Keine Massenentlassungen bei nachweislich erzielten Rekordgewinnen</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053</b>	<b>29</b>
<b>A 057</b>	<b>Kündigungsschutz</b> Bundesfachbereichskonferenz 13 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053</b>	<b>29</b>
<b>I 002</b>	<b>No Logo - Das Label gegen Markenwahn (Mitgliederwerbung)</b> Kollegin Claudia Kuka <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>30</b>

### **Solidarisch handeln - Sozialstandards weltweit durchsetzen**

Gewerkschaften sind weltweit mit der fehlenden Achtung der Menschenrechte und der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) konfrontiert. Immer noch ist es in Ländern - wie insbesondere in Kolumbien und auf den Philippinen - für Menschen lebensgefährlich, wenn sie sich in Gewerkschaften für ihre Arbeitsrechte organisieren. In vielen Regionen werden Millionen Kinder unter 15 Jahren ausgebeutet.

Die Arbeitsbedingungen in den Weltmarken-Fabriken der transnationalen Unternehmen und ihrer zahlreichen Zulieferer sind für die meisten Beschäftigten alles andere als attraktiv. Überlange Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf, unsoziale Schichtarbeitssysteme, Nachtarbeit, Überstunden, schlechte und unpünktliche Bezahlung, wenig Respekt für gewerkschaftliche Rechte, starker gesundheitlicher Verschleiß, Belästigung durch schlechte Luft, ungeschützter Umgang mit Gefahrstoffen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Unterdrückung gewerkschaftlicher Betätigung und Diskriminierungen unterschiedlichster Art gehören vielerorts zum Arbeitsalltag.

Die Regierungen der Nationalstaaten erfahren im globalen Kapitalismus einen Bedeutungs- und Funktionswandel. Sie öffnen durch internationale Wirtschaftsabkommen und bilaterale Verträge die Grenzen für die Expansion der transnationalen Unternehmen und fördern die räumliche Ausdehnung der Konkurrenz. Die Investoren nutzen die öffentlichen Infrastrukturen, die Unterschiede in den Lohnniveaus und den sozialen Systemen. Selbst in der Europäischen Union, die über Ansätze grenzüberschreitender sozialer Regulierung verfügt, besteht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen der politischen Durchsetzungsmacht der Investoren und der Beachtung der sozialen Bedürfnisse der arbeitenden Menschen. Statt bestehende grenzüberschreitende Standards zu stärken und zu harmonisieren werden sie in einem Unterbietungswettbewerb unter Druck gesetzt.

Gewerkschaften dürfen nicht zulassen, dass die Belegschaften einzelner Länder, Branchen und Standorte in einem Dumpingwettbewerb um Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Löhne und Menschenwürde gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb müssen wir unsere gewerkschaftlichen Arbeitsstrukturen über die Grenzen von Unternehmen, Branchen und Regionen besser und stärker vernetzen.

Die Sicherung von IAO-Kernarbeitsnormen und Sozialstandards muss der Einstieg in die weltweite soziale Regulierung der Arbeitsbedingungen werden. Diese Standards müssen eine absolute Mindestgrenze in die soziale Unterbietungskonkurrenz einziehen und den Druck von unfairer Wettbewerb mindern.

Gewerkschaften müssen, um erfolgreich die Anwendung der Menschenrechte und der Sozialstandards durchsetzen zu können, ihre internationale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihren öffentlichen und politischen Druck für ihre Ziele verstärken. Gewerkschaften können durch Bündnisse mit kritischen Verbraucherinnen/Verbrauchern und anderen sozialen Bewegungen an Durchsetzungskraft gewinnen.

Transnationale Unternehmen steigern weltweit ihren oft schon mächtigen Einfluss auf die globale soziale und ökologische Entwicklung, auf die Arbeitsbedingungen, auf die Konsum- und Produktionsmuster und auf die Politik. Über die globalen Auswirkungen unternehmerischen Handelns und die notwendigen politische Rahmensetzungen besteht in der Öffentlichkeit kein ausreichendes Bewusstsein. Wir wollen, dass transnationale Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer in ihrem täglichen und weltweiten Handeln die Menschenrechte sowie international vereinbarte soziale und ökologische Normen einhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die gesellschaftliche Debatte über das wirtschaftliche und politische Handeln transnationaler Unternehmen verstärken, dazu zählen wir insbesondere verbindliche Instrumente, mit denen Unternehmen verpflichtet werden, die Menschenrechte sowie international anerkannte soziale und ökologische Normen und Standards zu respektieren.

ver.di wird Internationale Rahmenvereinbarungen erproben. Gewerkschaften haben mit den internationalen Rahmenvereinbarungen ein Instrument geschaffen, um weltweit einzuhaltende Verhaltensregeln des Unternehmens gegenüber seinen Beschäftigten vertraglich zu vereinbaren.

Internationale Rahmenvereinbarungen werden zwischen transnationalen Unternehmen und den Arbeitnehmervertretungen/Gewerkschaften ausgehandelt und vereinbart. Sie sind ein von den Gewerkschaften entwickeltes Instrument, um grundlegende Arbeitnehmerrechte an allen Standorten und in der Zulieferkette des Unternehmens weltweit zu sichern.

Internationale Rahmenvereinbarungen bieten die Möglichkeit, die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen und weiterer sozialer Mindeststandards in einzelnen Unternehmen vertraglich abzusichern.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

Indem wir mit den Vorständen deutscher Mutterunternehmen, die Produktionsstandorte in den Entwicklungs- und Schwellenländern besitzen, internationale Rahmenvereinbarungen aushandeln, können wir die Arbeitsbedingungen der betroffenen Belegschaften in diesen Ländern verbessern.

Gewerkschaften kämpfen weltweit für Sozialstandards in den grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten. ver.di ist diesem Anspruch verpflichtet und wird auf der Grundlage der guten Erfahrungen ihre Arbeit in Kampagne für "Saubere" Kleidung (Clean Clothes Campaign - CCC) engagiert für bessere Arbeitsbedingungen in der globalen Textilindustrie fortsetzen und auf weitere Produktbereiche ausweiten. So werden wir uns auch dafür einsetzen, dass künftig Mobiltelefone, Computer und Geräte der Unterhaltungselektronik unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert und im Handel nachgefragt werden. Konkretes Ziel ist die Verpflichtung von in Deutschland tätigen und ansässigen Einzelhandelsunternehmen zur Einhaltung von sozialen Mindeststandards bei der Herstellung der von ihnen gehandelten Waren. ver.di wird ebenso die begonnene Arbeit in dem CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung fortsetzen und insbesondere die Hauptforderungen an die Politik aktiv unterstützen:

1. Rechenschafts- und Publizitätspflichten für Unternehmen zu Umwelt, Soziales & Menschenrechten.
2. Eine strikte Verknüpfung der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und an die Einhaltung des repräsentativsten Tarifvertrages.
3. Verankerung von Unternehmenspflichten in internationalen Wirtschaftsabkommen und bei der Wirtschaftsförderung.
4. Gerechte Unternehmensbesteuerung zum Nutzen der Gesellschaft .
5. Wirksame Sanktionen und Haftungsregeln für Unternehmen und Stärkung der Produktverantwortung und Förderung zukunftsfähiger Konsum- und Produktionsmuster.

### **Angenommen**

#### **A 049 Bundesfachbereichskonferenz 12**

---

### **Billig ohne Wert und Würde? ver.di für fairen Handel!**

ver.di wird weiterhin Initiativen für fairen Handel initiieren und unterstützen und dabei mit Verbündeten zum Beispiel der Kampagne Saubere Kleidung (Clean Clothe Campaign) und dem Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA, Corporate Accountability) zusammenarbeiten.

ver.di muss mit gutem Beispiel vorangehen und ausschließlich Waren von Unternehmen erwerben, die sich entsprechend der Kodices von CorA verhalten.

### **Angenommen**

#### **A 050 Bezirksvorstand Mülheim-Oberhausen**

---

### **Besser statt billiger – mehr Informationen für Mitglieder und Öffentlichkeit über den Einfluss des Konsumverhaltens auf Lebens- und Arbeitsbedingungen**

Die Folgen der Geschäftsideen "Geiz ist Geil" und "Wir können nur billig" sind vielfältig, eklatant und destruktiv. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit haben Einfluss auf Lebens- und Arbeitsbedingungen – auch vieler ver.di-Mitglieder. Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat intensivieren die Informationen über die Folgen des Konsumverhaltens.

ver.di-Organen und Gremien tragen diese Informationen verstärkt in die Mitgliedschaft. ver.di geht mit gutem Beispiel voran.

### **Angenommen**

**A 051 Bundeserwerbslosenausschuss**

---

**ver.di handelt transfair**

ver.di wird weiterhin zusammen mit anderen Gewerkschaften und Gewerkschaftsdachorganisationen, entsprechend engagierten Nichtregierungsorganisationen (wie zum Beispiel attac, Evangelischer Entwicklungsdienst/EED, Oxfam, terre des hommes), entsprechend engagierten Unternehmensverbänden und weltweit agierenden Unternehmensgruppen sowie im Kontext der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und in Zusammenarbeit mit entsprechend engagierten Regierungen für weltweit humane Arbeitsbedingungen und faire Handelsbedingungen eintreten.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist dabei, die Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland (Markenfirmen und Handelsketten) zu einer Einkaufspolitik zu bewegen, bei der anständige Arbeitsbedingungen eine wesentliche Rolle spielen. Hierzu gehört auch die "Kampagne für saubere Kleidung", die sich für bessere Arbeitsbedingungen in der Textilwarenherstellung einsetzt.

ver.di selbst wird zukünftig beim Einkauf von Aktionsmaterial und anderem Material verstärkt darauf achten, dass soziale und ökologische Kriterien sowie Gewerkschaftsrechte und Demokratie größere Berücksichtigung finden. Entsprechend ist das Beschaffungswesen bei ver.di und im Umfeld von ver.di zu prüfen und transparent zu gestalten. Wo es Produkte in "fairer" Ausführung (zum Beispiel clean cloths) gibt, sollen diese eingekauft bzw. verkauft werden. Innerhalb der kommenden vier Jahren soll eine Quote von 50 Prozent an fair produzierten und fair gehandelten Produkten erreicht werden.

**Angenommen**

**A 053 Bundesfachbereichskonferenz 1**

---

**Soziale Verantwortung von Unternehmen**

In vielen Unternehmen und Konzernen wird eine zunehmend härtere Personalpolitik mit dem Ziel von Personal(kosten)reduzierungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden immer häufiger Stellen

vernichtet, obwohl die Unternehmen (hohe) Gewinne erwirtschaften. Deshalb wird das Engagement für eine wirtschaftlich und sozial ausgewogene Unternehmens- und Personalpolitik immer wichtiger. Dazu sind folgende Maßnahmen sinnvoll und erforderlich:

- Eine gesetzliche Regelung zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit folgender Novellierung des Kündigungsschutz- und Betriebsverfassungsgesetzes sowie der entsprechenden Personalvertretungsgesetze:
  - a) Erweiterung des §1 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetzes hinter Satz 1: *"Kein dringender betrieblicher Grund liegt vor, wenn die Kündigung vorrangig dem Zweck dient, die Anzahl der Arbeitnehmer im Unternehmen zu reduzieren, ohne dass dies auf Grund der Auftragslage oder anderer dringender wirtschaftlicher Gründe erforderlich ist."*
  - b) Erweiterung der Mitbestimmung bei Kündigung nach § 102 Abs. 3 BetrVG: *"Der Betriebsrat kann innerhalb der Frist des Abs. 2 Satz 1 der ordentlichen Kündigung widersprechen, wenn (1. – 5.....) 6. Die Kündigung vorrangig dem Zweck dient, die Anzahl der Arbeitnehmer im Unternehmen zu reduzieren, ohne dass dies auf Grund der Auftragslage oder anderer dringender wirtschaftlicher Gründe erforderlich ist."*
- Eine Intensivierung der begonnenen Wertedebatte durch weitere Veranstaltungen, Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit, in der wir verdeutlichen, dass zum einen die Beschäftigten keine Kostenfaktoren, sondern die Leistungsersteller in den Unternehmen sind und zum zweiten die Manager nicht nur den Eigentümern verpflichtet sind, sondern auch eine gesellschaftspolitische Verantwortung haben.
- Die (Weiter-)Entwicklung der EU Mindeststandards im Bereich Arbeit und Soziales. ver.di wird aufgefordert, im Rahmen der nationalen und internationalen Arbeit verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, damit entsprechende Richtlinien auf europäischer Ebene verabschiedet werden bzw. im Rahmen des europäischen Sozialdialogs entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Umsetzung ist durch entsprechende nationale Unternehmens- und Tarifpolitik sicherzustellen.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

- Eine Stärkung der betriebsbezogenen Gewerkschaftsarbeit zur Entwicklung von Gegenmacht. Dazu gehört insbesondere der weitere Ausbau von Betriebsgruppen und die Einbeziehung von Arbeitskampfmaßnahmen bei betrieblichen Konflikten wie zum Beispiel Umstrukturierungen oder Fusionen.
- Eine breite, übergreifende ver.di-Unterstützung von betrieblichen Aktionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Standorten.

### **Angenommen**

## **A 054 Landesbezirksfachbereichskonferenz 1 Baden-Württemberg**

---

### **Allianz Versicherung**

Der Bundesvorstand und insbesondere der Bundesfachbereichsvorstand Finanzdienstleistungen unterstützen die aktuellen politischen ver.di- Aktionen in der Allianz Versicherung für den Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte. Die Allianz Versicherung steht für ein wirtschaftlich starkes Unternehmen mit ausgezeichneten Gewinnen und Bilanzen. ver.di darf es weder aktuell heute noch in Zukunft zulassen, dass finanzstarke Unternehmen des privaten Dienstleistungsbereiches auf Kosten der Solidargemeinschaft Arbeitsplätze vernichten. Hier ist die Allianz Versicherung exemplarisch für alle Unternehmen genannt, die sich allein an der Gewinnmaximierung orientieren und dabei Arbeitsplätze vernichten.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053**

## **A 055 Bundesfrauenkonferenz**

---

### **Keine Massenentlassungen bei nachweislich erzielten Rekordgewinnen**

In Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) ist die Sozialpflichtigkeit des Allgemeinwohls dienen. Wir fordern deshalb in Auslegung dieses Artikels, in das Kündigungsschutzgesetz aufzunehmen, dass Massenentlassungen bei nachweislich erzielten hohen Gewinnen rechtswidrig sind. Zuwiderhandlungen müssen mit hohen Strafen belegt werden.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053**

## **A 056 Landesbezirkskonferenz Bayern**

---

### **Keine Massenentlassungen bei nachweislich erzielten Rekordgewinnen**

Wir fordern die Aufnahme einer Bestimmung in das Kündigungsschutzgesetz, dass Massenentlassungen bei nachweislich erzielten Gewinnen rechtswidrig sind. Zuwiderhandlungen müssen mit hohen Strafen belegt werden.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053**

## **A 057 Bundesfachbereichskonferenz 13**

---

### **Kündigungsschutz**

ver.di setzt sich weiterhin für die Rücknahme der Verschlechterungen im Kündigungsschutzgesetz ein und kämpft gegen die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verlängerung der Probezeit auf 24 Monate. Das Verbot von betriebsbedingten Kündigungen bei guter Wirtschaftslage muss in das Kündigungsschutzgesetz aufgenommen werden.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 053**

*I 002 Kollegin Claudia Kuka*

---

**No Logo - Das Label gegen Markenwahn (Mitgliederwerbung)**

Der Bundesvorstand und der Gewerkschaftsrat unterstützen die Kampagne "No Logo - Das Label gegen Markenwahn" des Ortsvereins Halle.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Politischer Streik</b>	
<b>A 058</b>	<b>Streikrecht</b> Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg <b>Angenommen</b>	<b>32</b>
<b>A 059</b>	<b>Recht auf Generalstreik</b> Landesbezirkfachbereichskonferenz 13 Baden-Württemberg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058</b>	<b>32</b>
<b>A 060</b>	<b>ver.di wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB Bundesvorstand politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen</b> Bundesfachbereichskonferenz 13 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058</b>	<b>32</b>
<b>A 061</b>	<b>Erweiterung des Streikrechts</b> Bundesfachbereichskonferenz 8 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058</b>	<b>32</b>
<b>A 062</b>	<b>Streik als verfassungsmäßiges Recht etablieren und wahrnehmen</b> Landesbezirkskonferenz Hessen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058</b>	<b>33</b>
<b>A 064</b>	<b>Streikrecht</b> Landesbezirkfachbereichsvorstand 3 Baden-Württemberg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058</b>	<b>33</b>
<b>A 065</b>	<b>Kampagne für ein "vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht"</b> Landesbezirkfachbereichsvorstand 5 Hessen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>33</b>
<b>A 066</b>	<b>Arbeitnehmerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und Europa</b> Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>33</b>
<b>A 067</b>	<b>Arbeitnehmerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und Europa</b> Landesbezirkskonferenz Saar <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>34</b>

---

**A 058 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg**

---

**Streikrecht**

Angesichts des massiven Abbaus sozialer und demokratischer Rechte darf das Streikrecht nicht länger auf tariffähige Ziele begrenzt bleiben. Wir fordern den Bundesvorstand auf,

- sich für ein allumfassendes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta, einschließlich des politischen Streiks und des Generalstreiks, einzusetzen,
- die Gewerkschaftsmitglieder über seine Notwendigkeit zu informieren,
- und für Aktivitäten zu mobilisieren.

**Angenommen**

**A 059 Landesbezirkfachbereichskonferenz 13 Baden-Württemberg**

---

**Recht auf Generalstreik**

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058**

**A 060 Bundesfachbereichskonferenz 13**

---

**ver.di wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen**

ver.di wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058**

**A 061 Bundesfachbereichskonferenz 8**

---

**Erweiterung des Streikrechts**

ver.di wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass das durch Richterrecht auf den engen Rahmen von Tarifverträgen begrenzte Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland erweitert wird auf kollektive Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen einschließlich des Streiks.

ver.di wird hierfür die notwendigen Argumente und Begründungen erarbeiten, in der Organisation und in den Gewerkschaften dafür werben und eine rechts- und gesellschaftspolitische Debatte organisieren. Als sozialadäquater bzw. arbeitsrechtlicher Streik muss auch ein Streik angesehen werden, der Ziele hat, die über die tariflich regelbaren, einem Arbeitgeber oder Verband gegenüber formulierten, hinaus gehen.

ver.di wird zu geeigneten sozialen und rechtspolitischen Konflikten (zum Beispiel Abbau bzw. Zerschlagung der Sozialsysteme, Einengung von Arbeitnehmer-, Betriebsrats-, Gewerkschaftsrechten) das Instrument des "so genannten politischen Streiks" einsetzen, entsprechend der Grundsätze der ILO zum Vereinigungsrecht, dass Proteststreiks zur Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung möglich sein müssen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058**

*A 062 Landesbezirkskonferenz Hessen*

---

**Streik als verfassungsmäßiges Recht etablieren und wahrnehmen**

ver.di wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass das durch Richterrecht auf den engen Rahmen von Tarifverträgen begrenzte Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland erweitert wird auf kollektive Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen einschließlich des Streiks.

ver.di wird hierfür die notwendigen Argumente und Begründungen erarbeiten, in der Organisation und in den Gewerkschaften dafür werben und eine rechts- und gesellschaftspolitische Debatte organisieren. Als sozialadäquater bzw. arbeitsrechtlicher Streik muss auch ein Streik angesehen werden, der Ziele hat, die über die tariflich regelbaren, einem Arbeitgeber oder Verband gegenüber formulierten, hinaus gehen.

ver.di wird zu geeigneten sozialen und rechtspolitischen Konflikten (zum Beispiel Abbau bzw. Zerschlagung der Sozialsysteme, Einengung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-, Betriebsrats-, Gewerkschaftsrechten) das Instrument des "so genannten politischen Streiks" einsetzen, entsprechend der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Vereinigungsrecht, dass Proteststreiks zur Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung möglich sein müssen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058**

*A 064 Landesbezirksfachbereichsvorstand 3 Baden-Württemberg*

---

**Streikrecht**

Auf politische Entscheidungen, die Einfluss auf das Tarifgeschehen oder auf die Lebensbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben, soll in Zukunft mit Arbeitskampfmaßnahmen reagiert werden können.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 058**

*A 065 Landesbezirksfachbereichsvorstand 5 Hessen*

---

**Kampagne für ein "vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht"**

ver.di startet eine Kampagne für ein "vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht".

Das im deutschen Recht und in der Praxis völlig eingeschränkte Streikrecht ist im Programm "Aufbruch in die Zukunft" (zum Beispiel unter dem Punkt 2.1.3) zu problematisieren und die Forderung nach einem "vollständigen und allseitig gesetzlichen Streikrecht" darzulegen und zu begründen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

*A 066 Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz*

---

**Arbeitnehmerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und Europa**

ver.di möge neue Wege diskutieren, um eine bürger- und arbeitnehmerfreundliche Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa mit gewichtigen Impulsen für eine weltweite Politik zu erreichen.

Bei der Diskussion möge ver.di auch gezielt die Möglichkeiten von gewerkschaftsübergreifenden großflächigen Streiks erörtern.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

*A 067 Landesbezirkskonferenz Saar*

---

**Arbeitnehmerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und Europa**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, neue Aktionsformen zu entwickeln, um die politischen Forderungen von ver.di besser durchsetzen zu können. Dabei ist die Möglichkeit eines Generalstreiks mit einzubeziehen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A Friedenspolitik</b>	
<b>A 068 Stopp der weltweiten Bundeswehreinätze! Abrüstung statt Sozialabbau!</b> Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Baden-Württemberg <b>Angenommen</b>	<b>36</b>
<b>A 069 Entmilitarisierung Aller!</b> Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 068</b>	<b>36</b>
<b>A 070 Afghanistan: Gegen Tornadoeinsatz, Rückzug der Bundeswehr, keine zivil-militärischen Einsätze</b> Bezirksfachbereichsvorstand 5 Mittelbaden-Nordschwarzwald <b>Angenommen</b>	<b>36</b>
<b>A 071 Einsatz der Bundeswehr im nahen Osten</b> Bezirkskonferenz Cottbus <b>Angenommen</b>	<b>36</b>
<b>A 072 ver.di setzt sich für eine friedliche Lösung des Iran-Konfliktes ein</b> Bezirksfachbereichskonferenz 9 Berlin <b>Angenommen</b>	<b>36</b>
<b>A 073 Gegen Eingliederung der FGAN-Rüstungsforschung in die Fraunhofer-Gesellschaft – Für effektiven Schutz der Gewissensfreiheit</b> Bezirksfachbereichsvorstand 5 Mittelbaden-Nordschwarzwald <b>Angenommen</b>	<b>37</b>
<b>A 074 Keine Militarisierung unter dem Deckmantel der Sicherheit -Für Beibehaltung der strikten Trennung von ziviler und militärischer Forschung - Vorrang für Ursachenerforschung von Gewalt, Terror und Krieg</b> Bezirksfachbereichsvorstand 5 Mittelbaden-Nordschwarzwald <b>Angenommen</b>	<b>37</b>
<b>A 075 Bundeswehr raus aus den Krankenhäusern</b> Landesbezirksfachbereichskonferenz 3 Baden-Württemberg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat</b>	<b>38</b>
<b>A 076 Abschaffung von Zwangsdiensten</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>38</b>

*A 068 Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Baden-Württemberg*

---

**Stopp der weltweiten Bundeswehreinätze! Abrüstung statt Sozialabbau!**

ver.di fordert einen Stopp der weltweiten Bundeswehreinätze und den Einsatz der dafür vorgesehenen Gelder zur Aufrechterhaltung unseres Sozialstaates es sei denn, dieser Einsatz steht unter UNO-Mandat. Dazu trägt ver.di aktiv zur Wiederbelebung bzw. Stärkung der Friedensbewegung bei und nutzt alle politischen Einflussmöglichkeiten, um der weltweiten Kriegspolitik entgegenzutreten.

**Angenommen**

*A 069 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg*

---

**Entmilitarisierung Aller!**

ver.di fordert die Abschaffung der Bundeswehr und der NATO sowie eine Reform der EU und der UNO zu Gunsten demokratischer Entscheidungsprozesse und Gleichberechtigung.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 068**

*A 070 Bezirksfachbereichsvorstand 5 Mittelbaden-Nordschwarzwald*

---

**Afghanistan: Gegen Tornadoeinsatz, Rückzug der Bundeswehr, keine zivil-militärischen Einsätze**

ver.di spricht sich gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan aus und fordert die Bundesregierung auf, alle deutschen Truppen unverzüglich zurückzuziehen und den deutschen Beitrag auf ausschließlich zivile Zwecke zu beschränken.

ver.di appelliert an alle Bundestagsabgeordneten: Stimmen Sie gegen Tornado- und Kriegseinsätze. Fordern Sie stattdessen humanitäre Unterstützung und faire wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sprechen Sie sich auch gegen das Konzept der so genannten "vernetzten Sicherheit", das heißt, gegen zivil-militärische Einsätze aus.

**Angenommen**

*A 071 Bezirkskonferenz Cottbus*

---

**Einsatz der Bundeswehr im nahen Osten**

ver.di verurteilt den Einsatz militärischer Mittel, insbesondere deutscher Soldaten, im nahen Osten.

ver.di fordert die Bundesregierung auf, alle ihr zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Kräfte dafür aufzuwenden, den politischen Prozess für eine langfristige Friedenslösung in Gang zu bringen. Eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten, die in Berlin stattfinden könnte, wäre dafür ein geeigneter Rahmen.

**Angenommen**

*A 072 Bezirksfachbereichskonferenz 9 Berlin*

---

**ver.di setzt sich für eine friedliche Lösung des Iran-Konfliktes ein**

ver.di setzt sich für eine friedliche Lösung des Iran-Konfliktes ein. In den nächsten Wochen wird in Verhandlungen über eine Resolution des UN-Sicherheitsrates auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein.

Diese Resolution soll Iran zum Einlenken im Konflikt um das iranische Atomprogramm bewegen. Bei der Diskussion um diese Resolution ist immer wieder von einer militärischen Option die Rede. Wir fordern die Bundesrepu-

blik Deutschland auf, dass Gewalt als Mittel zur Lösung des Konfliktes explizit ausgeschlossen wird und im UN-Resolutionstext von einer Verurteilung des Iran nach Kapitel VII der UN-Charta abgesehen wird. Diese könnte wie im Irak-Krieg als Legitimation für ein unilaterales Vorgehen dienen.

Ein militärischer Angriff auf den Iran zieht unkalkulierbare Risiken nach sich und ließe die ohnehin sehr labile Situation im Nahen Osten völlig aus den Fugen geraten. Die Gefahr einer nuklearen Bewaffnung Irans würde auf längere Sicht mit einem Angriff sogar wachsen. Der Iran könnte Anstrengungen zum Erwerb der Atombombe einleiten oder intensivieren, um sich vor weiteren Angriffen zu schützen. Zudem ist mit Tausenden Opfern zu rechnen.

Gleichzeitig ist eine iranische Atombombe inakzeptabel. Sie könnte zu einer weiteren Destabilisierung und einem Wettrennen im Nahen Osten führen. Jeder weitere Staat, der die Fähigkeit zur atomaren Zerstörung gewinnt, vergrößert die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Katastrophen von Hiroshima und Nagasaki wiederholen könnten.

Eine Lösung des Konfliktes kann nur mit diplomatischen Mitteln gefunden werden. Gespräche der Bundesregierung mit den USA und dem Iran müssen zum Ziel haben:

1. Der Stopp jeglicher militärischer Drohgebärden und Planungen für einen Regimewechsel im Iran durch die USA sowie verlässliche Sicherheitsgarantien für den Iran.
2. Verlässliche und eindeutige Garantien durch den Iran, mit denen die militärische Nutzung der Atomtechnologie auch mittel- und langfristig zweifelsfrei ausgeschlossen wird.
3. Die Aufhebung der US-Wirtschaftssanktionen gegen den Iran (Iran-Lybia-Sanction-Act).
4. Eine Initiative für eine umfassende Friedenslösung im Nahen Osten.

### **Angenommen**

## *A 073 Bezirksfachbereichsvorstand 5 Mittelbaden-Nordschwarzwald*

---

### **Gegen Eingliederung der FGAN-Rüstungsforschung in die Fraunhofer-Gesellschaft – Für effektiven Schutz der Gewissensfreiheit**

Der Bundeskongress lehnt die vom Wissenschaftsrat empfohlene Eingliederung der vom Verteidigungsministerium finanzierten Forschungsinstitute der FGAN (Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften) in die Fraunhofer-Gesellschaft ab.

Die zuständigen ver.di-Gremien (unter anderem der Bundesfachbereichsvorstand, der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand) werden beauftragt, diese Position dringend gegenüber den beteiligten Ministerien zu vertreten. Für den Fall einer Eingliederung werden oben genannte ver.di-Gremien hilfsweise beauftragt, sowohl die Forderung nach einer Konversion der jetzigen FGAN-Institute von militärischer zu ziviler Forschung und Entwicklung als auch die Forderung nach einer Betriebsvereinbarung zum Schutz der Wissenschafts- und Gewissensfreiheit zu unterstützen. Darin sollten insbesondere gewährleistet sein:

- die Anrufung einer paritätisch besetzten Schlichtungskommission in Konfliktfällen,
- ein Leistungsverweigerungsrecht für die betroffenen Beschäftigten bei Gewissenskonflikten,
- das Recht auf einen gleichwertigen zivilen Arbeitsplatz im Falle einer solchen Weigerung sowie
- das Recht auf Information der Öffentlichkeit als letztes Mittel.

### **Angenommen**

## *A 074 Bezirksfachbereichsvorstand 5 Mittelbaden-Nordschwarzwald*

---

### **Keine Militarisierung unter dem Deckmantel der Sicherheit – Für Beibehaltung der strikten Trennung von ziviler und militärischer Forschung - Vorrang für Ursachenerforschung von Gewalt, Terror und Krieg**

Die Bundesregierung hat Anfang 2007 ein groß angelegtes "Sicherheitsforschungsprogramm" (Titel "Forschung für die zivile Sicherheit") aufgelegt, mit dem "die strikte Trennung von militärischer und ziviler Forschung gelockert" und die "Grenzziehung zwischen Verteidigungs- und Sicherheitsforschung verwischt" würde.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

ver.di weist diese erklärte Absicht der Bundesregierung entschieden zurück und fordert die Beibehaltung der strikten Trennung von ziviler und militärischer Forschung und Entwicklung. Dieses Programm folgt dem Muster des Konzeptes der "vernetzten Sicherheit", das ein Deckmantel für die gezielte Vermischung von militärischen und zivilen Zwecken und Mitteln ist. Damit soll eine umfassende Militarisierung aller innen- und außenpolitischen Tätigkeitsbereiche durchgesetzt werden. Das muss auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte verhindert werden.

ver.di fordert, dass staatlich geförderte Forschung und Entwicklung für die Öffentlichkeit transparent sein und bleiben muss - von der Aufstellung der Ziele bis zur Publikation der Ergebnisse. Insbesondere darf es keine Ausrichtung ziviler Forschung und Entwicklung auf optimierten militärischen Nutzen geben (kein "dual use"), das heißt auch keine Mitsprache des Bundesministerium für Verteidigung in Lenkungsgremien des Bundesministerium für Bildung und Forschung. ver.di lehnt dies ab und wird diese Ablehnung gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich vertreten.

ver.di bekräftigt den einschlägigen Beschluss des Bundeskongresses 2003 und fordert die ver.di-Vertrauensleute und die ver.di-Betriebs- und - Personalräte auf, gegen dual-use-Forschungs- und Entwicklungsprojekte Protest zu erheben. ver.di sagt allen Beschäftigten, die sich weigern, an derartigen Projekten mitzuarbeiten, rechtliche und öffentlichkeitswirksame Unterstützung zu.

Die zivile Sicherheitsforschung muss zuallererst bei der Analyse der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen von Gewalt, Terror und Krieg ansetzen. Im Sinne einer Friedensforschung muss sie vorrangig untersuchen, wie die Ursachen bekämpft werden können.

Sicherheit kann nicht geteilt werden. Sie kann nur in der gemeinsamen Anstrengung aller Staaten erreicht werden - mit zivilen und humanitären Mittel und in fairem wirtschaftlichem Ausgleich.

### **Angenommen**

## ***A 075 Landesbezirksfachbereichskonferenz 3 Baden-Württemberg***

---

### **Bundeswehr raus aus den Krankenhäusern**

ver.di klärt auf und wirkt hin auf die Kündigung der Kooperationsverträge zwischen Bundeswehr und Krankenhäusern.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat**

## ***A 076 Bundesjugendkonferenz***

---

### **Abschaffung von Zwangsdiensten**

ver.di wird aufgefordert, sich aktiv für die Abschaffung von Wehr- und Wehersatzdienst einzusetzen. Der Wehersatzdienst ist eine arbeitsplatzvernichtende Maßnahme und ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen. Eine Diskriminierung und Kriminalisierung so genannter "Totalverweigerer" muss verhindert werden.

### **Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Bekämpfung der Zwangsprostitution</b>	
<b>A 078</b>	<b>Geeignete Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung der Zwangsprostitution</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen</b>	<b>40</b>

### **Geeignete Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung der Zwangsprostitution**

Die Leistungen von Polizei, Behörden, Beratungsstellen, Frauenverbänden und anderen Organisationen im Kampf gegen die Zwangsprostitution im Rahmen der Weltmeisterschaft 2006 werden von uns positiv bewertet und anerkannt, jedoch ist diese Arbeit in verstärktem Maße auch und insbesondere bezüglich anderer Großereignisse (Oktoberfest, Messen etc.) fortzusetzen.

Wir fordern ver.di und den DGB auf, sich dafür einzusetzen, dass die dazu erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden bzw. die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausgeschöpft und bei Bedarf entsprechend geändert werden.

Dazu gehören:

- Es ist für die Betroffenen von Zwangsprostitution und Menschenhandel im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eine gesetzliche Aufenthaltsfrist von mindestens einem Jahr zu schaffen. In dieser Frist muss die Abschiebung der Betroffenen ausgeschlossen sein, um sich einerseits von der körperlichen und seelischen Beeinträchtigung zu erholen und sich zu stabilisieren und andererseits den deutschen Behörden für einen Prozess gegen die Täter (Zuhälter, Menschenhändler) zur Verfügung zu stehen.
- Eine eigene strafrechtliche Verfolgung der Opfer von Zwangsprostitution wegen Verletzung von gesetzlichen Regelungen muss ausgeschlossen werden, insofern die Gesetzesverletzungen in engem Zusammenhang mit der erzwungenen sexuellen Ausbeutung stehen.
- Die betroffenen Frauen benötigen in ihrer Situation dringend Hilfe. Zunächst sind der Aufenthalt und die Bestreitung des Lebensunterhalts zu sichern, der Kontakt zum Heimatland herzustellen und Hilfestellung bei der Wiederbeschaffung von Dokumenten zu leisten.

**Angenommen**

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
---	--------------

---

<b>A</b>	<b>Abtreibungsrecht</b>	
----------	-------------------------	--

---

<b>A 080</b>	<b>Keine Verschärfung der §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch (StGB)</b>	<b>42</b>
	Landesbezirkskonferenz Bayern	
	<b>Angenommen</b>	

---

*A 080 Landesbezirkskonferenz Bayern*

---

**Keine Verschärfung der §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch (StGB)**

ver.di wird allen Versuchen, die §§ 218 und 219 StGB zu verschärfen, engagiert entgegenzutreten. Die immer wieder aufkeimende Debatte, staatliche Unterstützung zu reduzieren oder gar zu streichen, der konstruierte Vergleich mit Folgekosten für die Krankenkassen im Rahmen der Gesundheitsreform, die Angriffe so genannten "Lebensschützer" auf Ärztinnen und Ärzte werden von uns aufmerksam verfolgt. Wir sprechen uns gegen eine Pflichtberatung aus und setzen uns stattdessen für eine Verbesserung der freiwilligen Beratung für Frauen ein. Wir sind bereit, Bündnisse mitzutragen, die sich diese Ziele auf die Fahnen geschrieben haben.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Antidiskriminierung</b>	
<b>A 082</b>	<b>Erweiterung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>44</b>
<b>A 083</b>	<b>Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>44</b>
<b>A 086</b>	<b>Antidiskriminierungsgesetz</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>44</b>
<b>A 087</b>	<b>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</b> Landesbezirkskonferenz Hessen <b>Angenommen</b>	<b>45</b>
<b>A 089</b>	<b>Gewerkschaften gegen Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>45</b>
<b>A 091</b>	<b>Internationale Gewerkschaftsarbeit für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LSBT)</b> Bezirksvorstand Köln <b>Angenommen</b>	<b>45</b>
<b>A 093</b>	<b>Antidiskriminierungsgesetz für gewerkschaftliche Tätigkeit</b> Bezirkskonferenz Wiesbaden <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>46</b>
<b>A 094</b>	<b>Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>46</b>
<b>A 096</b>	<b>Diversity Prozesse initiieren und gestalten</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>47</b>

---

**A 082 Gewerkschaftsrat**

---

**Erweiterung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz**

ver.di fordert die Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um das Merkmal "sexuelle Identität". Der Artikel III Absatz 3 des Grundgesetzes soll künftig heißen:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Identität, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Die Organe und Gliederungen von ver.di haben das Verbot der Diskriminierung von Schwulen und Lesben in allen Bereichen, besonders in Tarifverträgen und Beschlüssen zu beachten.

**Angenommen**

**A 083 Gewerkschaftsrat**

---

**Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**

ver.di begrüßt, dass mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz endlich die Richtlinien der Europäischen Union zur Antidiskriminierung in deutsches Recht umgesetzt wurden und dass mit einem Schutz vor Diskriminierung aus allen in der Arbeitsrechtsrichtlinie genannten sechs Gründen in allen von der Antirassismusrichtlinie genannten Bereichen eine Aufteilung in Diskriminierungen erster und zweiter Klasse vermieden wurde.

ver.di wirkt durch Stellungnahmen gegenüber der nationalen Regierung, dem Deutschen Bundestag, der Europäischen bzw. Kommission und dem Europäischen Parlament sowie gegebenenfalls durch Unterstützung von Musterklagen auf nationaler und europäischer Ebene darauf hin, dass das AGG richtlinienkonform ausgestaltet wird und insbesondere in folgender Weise verbessert wird:

1. Einhaltung der durch die EU-Richtlinien gegebenen Mindeststandards.
2. Umsetzung der Forderungen des ver.di-Positionspapiers "Gleichbehandlung endlich verwirklichen".
3. Beschränkung bzw. Aufhebung der Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz im Bereich kirchlicher Arbeitgeber bzw. Einschränkung des auf Schutzes vor Diskriminierungen nur auf Grund der Religionszugehörigkeit bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Verkündigungsauftrag. Direkte und indirekte staatliche Zuwendungen an Organisationen und Einrichtungen dürfen nur mit der Maßgabe erfolgen, dass das AGG gegenüber Kundinnen und Kunden, Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern in vollem Umfang Anwendung findet.
4. ver.di wird darauf hinwirken, dass § 23 AGG dahingehend geändert wird, dass in gerichtlichen Verfahren Vertreter, wie zum Beispiel Gewerkschaften, nicht nur als Beistände, sondern als Bevollmächtigte auftreten können, wie dies im ursprünglichen Entwurf vorgesehen gewesen war.
5. Übernahme der Weltgesundheitsorganisation (WHO)-Definition Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) für das Diskriminierungsmerkmal Behinderung sowie Erweiterung der Diskriminierungsgründe um das Merkmal "schwerwiegende chronische Erkrankung, insbesondere HIV-Infektion, Krebs oder Multiple Sklerose, ab Diagnosestellung".
6. Wiederaufnahme des Kündigungsschutzes nach Sozialgesetzbuch IX in das AGG anstelle des Verweises auf das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) unter Wegfall des Sozialgesetzbuches IX.

**Angenommen**

**A 086 Bundesjugendkonferenz**

---

**Antidiskriminierungsgesetz**

ver.di setzt sich mit Nachdruck für die Ergänzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes ein. Die Sanktions- und Klagemöglichkeiten für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen und der zuständigen Gewerkschaften müssen ins Gesetz mit aufgenommen werden.

**Angenommen**

**A 087 Landesbezirkskonferenz Hessen**

---

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

ver.di wird sich auch weiterhin für die Aufnahme eines wirksamen Verbandsklagerechtes für Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbände sowie für eine eindeutige Beweislastregelung im Sinne einer Beweislastumkehr in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einsetzen.

**Angenommen**

**A 089 Gewerkschaftsrat**

---

**Gewerkschaften gegen Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS**

ver.di setzt sich für den Schutz aller Menschen mit HIV vor Diskriminierung ab Bekanntwerden oder Vermutung der Infektion ein. Zur Umsetzung des Diskriminierungsschutzes für alle Erwerbstätigen und Arbeit suchenden Menschen mit HIV/AIDS gehören:

- Bereitstellen von aktuellen Informationen (Broschüren, Fortbildungen) für Beschäftigte und Arbeitssuchende, Interessenvertretungen, Vertrauensleute und Arbeitgeber.
- Bekanntmachen der Bildungsbausteine für Interessenvertretungen und Vertrauensleute zum Thema HIV/ AIDS aus dem ver.di-Bildungsportal.
- Kompetente, engagierte und verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner für Beschäftigte und Arbeitssuchende mit HIV und AIDS in ver.di sowie in den Betrieben und Dienststellen.
- Beratung, Unterstützung und Rechtsschutz bei Diskriminierung wegen HIV/AIDS durch Interessenvertretung und Gewerkschaft.
- Gewährleistung der Vertraulichkeit für Beschäftigte und Bewerberinnen/Bewerber mit HIV und AIDS, keine HIV-Tests bei Einstellungsuntersuchungen.
- Fachliche Kooperation von ver.di mit regionalen AIDS-Hilfen und der Deutschen AIDS Hilfe e. V. (etwa bei Broschüren, Fortbildungen, Informations- und Beratungsangeboten).
- Politischer Einfluss der Gewerkschaft zu Gunsten von Menschen mit HIV/AIDS im Erwerbsleben.
- Berücksichtigung des Themas HIV/AIDS in Betriebs- und Dienstvereinbarungen sowie in Tarifverträgen.
- Entwicklung eines Leitfadens für Jobsuchende mit HIV und AIDS.

Ziel ist eine Veränderung der Kultur in Betrieben und Dienststellen, so dass ein offener Umgang mit "hidden disabilities" (nicht sichtbaren Beeinträchtigungen) am Arbeitsplatz zum Vorteil aller Beteiligten ermöglicht wird.

**Angenommen**

**A 091 Bezirksvorstand Köln**

---

**Internationale Gewerkschaftsarbeit für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LSBT)**

ver.di unterstützt die gemeinsamen Internationalen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-(LSBT-)Foren der Bildungsinternationale (BI) und der Internationale der öffentlichen Dienste (IÖD) 2004 in Porto Alegre und 2007 in Wien, die Abschlusserklärung des ersten Internationalen BI-IÖD-LSBT-Forums in Porto Alegre 2004 mit ihren Empfehlungen an BI, IÖD und ihre Mitgliedsgewerkschaften sowie die "Erklärung von Montreal" der Internationalen Konferenz über LSBT Menschenrechte 2006 in Montreal <http://www.declarationofmontreal.org>).

ver.di wird daher im Rahmen ihrer internationalen Kontakte

- ausländische IÖD-Schwester-Gewerkschaften auf deren Implementierung der Empfehlungen des LSBT-Forums von Porto Alegre ansprechen,
- weitere internationale Gewerkschaftsdachverbände, denen sie angehört, ansprechen, sich an dem IÖD-BI-LSBT-Forum bzw. dessen Folgeaktivitäten zu beteiligen

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

- ILO, UNESCO, UNAIDS, Regierungen und Nicht-Regierungs- Organisationen auf die in den Empfehlungen des LSBT-Forums von Porto Alegre genannten Punkte ansprechen,
- Menschenrechtskampagnen von internationalen LSBT Nicht- Regierungs-Organisationen wie ILGA und IGLHRC in den internationalen Foren und Gremien, in denen sie vertreten ist,

unterstützen.

Dies gilt insbesondere im Bereich der europäischen Institutionen und dort insbesondere für den Bereich der Antidiskriminierung.

ver.di wird zu diesem Zweck seine Arbeitskreise Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transgender (LSBT) auf den jeweiligen Ebenen im Rahmen der inhaltlichen und materiellen Möglichkeiten an internationalen gewerkschaftlichen Kontakten und Delegationen beteiligen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen gewerkschaftlichen Kontakten und Delegationen auf die oben genannten Fragen im Bereich LSBT hinweisen.

ver.di wird künftige BI-IÖD-LSBT-Foren sowie die LSBT-Menschenrechts- und Workers-Out-Konferenz im Rahmen der Outgames Kopenhagen 2009 inhaltlich und durch Entsendung von Delegierten aus ihren LSBT-Arbeitskreisen unterstützen.

Hierbei gilt es gleichermaßen, nicht zuletzt angesichts der fortschreitenden Globalisierung zu einer weltweiten Verbesserung der Menschenrechtslage von LSBT beizutragen, wie von den unterschiedlichen Gegebenheiten und Ansätzen der ausländischen Partner für die eigene Praxis zu lernen.

### **Angenommen**

#### **A 093 Bezirkskonferenz Wiesbaden**

---

### **Antidiskriminierungsgesetz für gewerkschaftliche Tätigkeit**

ver.di spricht sich für die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes für gewerkschaftliche Tätigkeit aus, das die gesamte Palette dieses Bereiches schützt. Bisherige Beispiele für solche Gesetzgebung im EU-Wirtschaftsraum sind England und Italien.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

#### **A 094 Gewerkschaftsrat**

---

### **Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**

ver.di begrüßt, dass mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz endlich die Richtlinien der Europäischen Union zur Antidiskriminierung in deutsches Recht umgesetzt wurden und dass mit einem Schutz vor Diskriminierung aus allen in der Arbeitsrechtsrichtlinie genannten sechs Gründen in allen von der Antirassismusrichtlinie genannten Bereichen eine Aufteilung in Diskriminierungen erster und zweiter Klasse vermieden wurden.

ver.di wird die AGG-Zuständigkeiten in der eigenen Organisation auf allen Ebenen klären:

1. Der Bundeskongress fordert alle ver.di-Mitglieder in den betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen sowie in den Organen der Selbstverwaltungen auf, die Umsetzung des AGG aktiv voranzutreiben.
2. Gewerkschaft und betriebliche Interessenvertretungen müssen der Rolle gerecht werden, die ihnen das Gesetz zuweist. Deshalb sind insbesondere in der gewerkschaftlichen Organisation auf allen Ebenen Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen/-partner für Rechtsschutz und Beratung bei Diskriminierungsfällen zu bestimmen.
3. Beschäftigte, Interessenvertretungen und Vertrauensleute in Betrieben und Dienststellen sind auf die Möglichkeiten und Anforderungen des Gesetzes sowie die Unterstützungsangebote der gewerkschaftlichen Organisation mit verständlichen Informationsangeboten (zum Beispiel Faltblätter, Broschüre und Internet) hinzuweisen und zu schulen.

### **Angenommen**

**Diversity Prozesse initiieren und gestalten**

ver.di beteiligt sich aktiv an der Gestaltung und Initiierung von Diversity Prozessen auf allen betrieblichen Ebenen. Dazu muss eine Positionierung zu den Chancen und Risiken unter der Beteiligung der Personengruppen und Arbeitskreise erfolgen.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Gegen Rechtsextremismus</b>	
<b>A 097</b>	<b>Rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Positionen und Einstellungen bekämpfen!</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>49</b>
<b>A 098</b>	<b>Unterstützung der Kampagne "NPD-Verbot-jetzt"</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen</b>	<b>51</b>
<b>A 099</b>	<b>Sicherstellung der antirassistischen Arbeit in ver.di</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 097</b>	<b>51</b>
<b>A 103</b>	<b>Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit</b> Bundesarbeiter/innenkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 097</b>	<b>52</b>
<b>A 105</b>	<b>Antirassismus</b> Bundesfachbereichskonferenz 10 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 097</b>	<b>52</b>
<b>A 118</b>	<b>Einrichtung eines zentralen Arbeitskreises zum Thema "Rechtsextremismus"</b> Landesbezirkskonferenz Hamburg <b>Angenommen</b>	<b>52</b>
<b>A 120</b>	<b>Freigabe der deutschen Bahnhöfe für die Ausstellung "11.000 jüdische Kinder mit der Reichsbahn in den Tod"</b> Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen</b>	<b>52</b>
<b>A 121</b>	<b>Für gewerkschaftliche Solidarität mit aktiven Antifaschistinnen und Antifaschisten!</b> <b>Für die Unterstützung des Gewerkschaftssekretärs Angelo Lucifero</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>53</b>

---

### **Rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Positionen und Einstellungen bekämpfen!**

Mit großer Beunruhigung und Besorgnis konstatiert der ver.di- Bundeskongress die Zunahme rechtsextremer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten aber auch die Zunahme rechtsextremer und rechtspopulistischer Einstellungen bis in weite Kreise der Bevölkerung, der Parteien, Vereine, Gewerkschaften und auch der eigenen Organisation.

In zunehmendem Maße sind rechtsextreme Parteien in Parlamenten vertreten; aber es gibt auch die Übernahme rechtsextremer und rechtspopulistischer Haltungen oder die kritiklose Übernahme reaktionärer Geschichtsbilder in demokratischen Parteien und Organisationen.

Stellvertretend hierfür sei die Diskussion um die Integration hier lebender Menschen türkischer oder arabischer Herkunft und moslemischen Glaubens sowie die geschichtsklitternde Haltung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten bei der Gedenkfeier für seinen Vorgänger Filbinger aufgezeigt.

In den vergangenen Jahren haben Gewalttaten mit rechtsextremen Hintergrund in beunruhigendem Maße zugenommen. Dort, wo rechtsextreme Parteien in Parlamenten vertreten sind, verhalten sie sich zunehmend auffälliger und vertreten offen fremdenfeindliche und antisemitische Positionen. Offensichtlich fühlen sie sich durch den beunruhigenden Anstieg fremdenfeindlicher und antisemitischer Positionen und Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland ermutigt, auf den eine 2004 veröffentlichte Langzeitstudie hingewiesen hat.

Im Sommer 2005 hat eine Untersuchung gezeigt, dass es auch Gewerkschaftsmitglieder gibt, die latent bis offen rechtspopulistisches Gedankengut vertreten, ja, dass in manchen Alters- oder Berufsgruppen diese Anfälligkeit für rechtspopulistische Positionen sogar leicht über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt.

Der ver.di-Bundeskongress sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. Das ist eine Herausforderung auch und gerade für uns als Gewerkschaft! Wir müssen uns verstärkt damit auseinandersetzen, dass die Rechtsextremen von heute nicht mehr allein mit plumpen Thesen im Stil von "Ausländer raus" arbeiten:

Sie verbinden klassische rechtsextreme Einstellungen wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus mit sozialen und ökonomischen Themen wie Arbeitsmarktlage, Globalisierung oder Kapitalismuskritik. Sie setzen an Ängsten an, die in unserer Gesellschaft verbreitet sind: Unter dem Deckmantel scheinbar sozialpolitischer Argumentationen transportieren sie antidemokratische und autoritäre Positionen und Parolen.

Die Angst vor sozialem Abstieg, das Erleben von Unsicherheit, das Erfahren von sozialer Ausgrenzung und von Entwurzelung sowie das Gefühl, gedemütigt und herabgesetzt zu werden oder der zunehmenden Komplexität der modernen Welt nicht mehr gewachsen zu sein, können Menschen so verunsichern, dass sie für rechtsextreme Einstellungen ein offeneres Ohr haben oder darin gar eine Perspektive zu erkennen glauben.

Der ver.di-Bundeskongress ruft deshalb die ver.di Mitglieder sowie die anderen DGB-Gewerkschaften und die Öffentlichkeit auf, verstärkt die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Einstellungen zu suchen und in Diskussionen und in der Bildungsarbeit alle Chancen zu nutzen, um Menschen den Rücken zu stärken für die Zurückweisung von rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, antidemokratischen und diskriminierenden Positionen und Parolen.

Wer verhindern will, dass Menschen rechtspopulistische Parolen übernehmen, muss deren Ängste ernst nehmen und Orientierungen bieten. Dazu gehört Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Beschäftigung geschaffen, wie Globalisierung sozial eingebettet und wie Auswüchse des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch sozialstaatliches Handeln begrenzt werden können. Nicht zuletzt muss dies mit einem unbedingten Eintreten für Demokratie, Menschenwürde und Toleranz verbunden werden. ver.di wird sich deshalb für eine Politik in diesem Sinne einsetzen. Wo Rechtsparteien und Rechtspopulisten mit Ängsten und Ressentiments Politik machen, setzen wir auf gewerkschaftliche Gestaltungskraft, auf solidarisches Engagement und auf Mitbestimmung als einen demokratischen und wirksamen Weg, ökonomischen und sozialen Wandel zu gestalten.

Es gilt zu beachten: Rechtsextreme Einstellungen, antidemokratisches Denken und autoritäre Orientierungen lassen sich nicht einfach aus der Gesellschaft entfernen. Auch täuscht die Hoffnung, dass rechte Umtriebe einfach mit der Zeit verschwinden. Rechtsextremismus bekämpfen ist eine Daueraufgabe und heißt für uns deshalb, uns mit langem Atem auf viele Diskussionen und Auseinandersetzungen in Betrieben und Verwaltungen, in Nachbarschaften und Vereinen, aber auch auf den Straßen unserer Städte einzustellen, um mit Argumenten und Aktionen an die Wurzeln von fremdenfeindlichen und antidemokratischen Einstellungen heranzukommen.

So vielfältig die Situationen sind, in denen wir auf rechtsextreme Einstellungen oder rechten Populismus treffen, so unterschiedlich sind die Strategien, mit denen wir ihnen entgegentreten: Politisch auseinandersetzen, entlarven, verspotten, rechtlich verhindern, gesellschaftlich ächten, wo möglich verbieten: Alle diese Strategien haben ihre Berechtigung. Als Gewerkschafterinnen/Gewerkschafter, als Betriebs- und Personalrätinnen und -räte wollen wir insbesondere rechtsextreme Parolen und Propaganda aus Betrieben und Verwaltungen fernhalten und bekämpfen, zum Beispiel über Betriebs- und Dienstvereinbarungen.

Darüber hinaus werden wir in Projekten, Bündnissen, Aktionen und Diskussionen mit demokratisch gesinnten Kräften in unserer Gesellschaft für eine weltoffene, auf Frieden und Freiheit gründende Demokratie eintreten und für soziale Gerechtigkeit, die nicht an nationalen Grenzen haltmacht.

1. ver.di wendet sich entschieden gegen alle Formen von Rechtsextremismus, Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.
2. ver.di verurteilt jedes demagogische Verhalten von PolitikerInnen und Parteien, die die berechtigten Ängste der Menschen in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und öffentliche Unsicherheit und Globalisierung ausnutzen, um Immigrantinnen/Immigranten, Asylbewerberinnen/Asylbewerber und ethnische Minderheiten als Ursache der Misere verantwortlich zu machen.
3. Angesichts der Tatsache, dass Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund und damit verbundene ausländerfeindliche Haltungen in der Bevölkerung in beunruhigendem Maße zugenommen haben fordert ver.di die Öffentlichkeit, und insbesondere die Gewerkschaftsmitglieder, dazu auf, aktiv gegen rechtsextreme Aktivitäten und Einstellungen vorzugehen.
4. Diskriminierung wird durch wachsende Unsicherheit, Arbeitslosigkeit und ansteigende Verarmung verschlimmert. Eine Politik, die sich auf soziale Gerechtigkeit orientiert, kann helfen, die Brutstätten für Rechtsextremismus auszutrocknen.
5. ver.di ruft die Bundesregierung und Landesregierungen sowie die politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden auf:
  - allen Menschen wirksamen Schutz und Hilfe gegen diskriminierende Handlungen zu garantieren, die auf Hautfarbe, Nationalität, Kultur oder ethnische Abstammung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Sprache, Religion/Glaube oder Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Identität gründen und erlittene Schäden auf gerechte Weise wieder gutzumachen;
  - Diskriminierung am Arbeitsplatz, in der Ausbildung, in den Sozialdiensten und bei der Unterbringung sowie bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen zu verbieten und zu unterbinden;
  - im Hinblick auf die Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen, die zu Fremdenfeindlichkeit führt, wirksame Maßnahmen zu ergreifen und hierbei auch die Bereiche Ausbildung, Kultur und Medien einzubeziehen;
  - rassistische und fremdenfeindliche Propaganda oder Handlungen, die über Literatur, die Medien (Presse/Internet, Radio, Musik, Filme etc. ) übertragen oder ausgeführt werden, zu unterbinden und/oder zu verbieten;
  - die Familienzusammenführung von eingewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erleichtern und sicherstellen, dass die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, ihre soziale Rechte kennen und leben können;
  - das Asylrecht zu garantieren und von kollektiven Abschiebungen abzusehen sowie sicherzustellen, dass niemand in ein Land ausgewiesen, abgeschoben und ausgeliefert wird, in dem die jeweilige Person Opfer von Todesstrafe, Folter, Inhaftierung oder anderen unmenschlichen und entwürdigenden Behandlungen und Bestrafungen werden könnte und dabei insbesondere auf Gewalt zu achten, die Frauen und Kindern zugefügt werden könnte.

ver.di wird auf dieser Grundlage Bildungsangebote entwickeln und anbieten, die den Mitgliedern den Rücken stärken für eine Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen.

- ver.di mischt sich ein und begreift den "Kampf um die Köpfe" in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen, rechtspopulistischen und fremdenfeindlichen Haltungen als eines der wichtigsten und zentralen Ziele in der Bildungsarbeit. Dazu gehört die klare Auseinandersetzung mit neoliberaler Politik und jeder Form - auch von auch unterschwelligem Rechtsextremismus - der "Fremde" zu Sündenböcken stempelt. Dazu gehört es, die Abstiegs- und Existenzängste der Menschen ernst zu nehmen und die Menschen zu Zivilcourage zu ermutigen.
- Die Auseinandersetzung darf nicht nur auf die Bildungsarbeit beschränkt bleiben, sondern muss als Aufgabe der gesamten Organisation begriffen werden. Wichtig ist deutlich zu machen, dass ver.di Mitglieder gemeinsame Werte verbinden wie: Solidarität, Kampf für demokratische Rechte, für Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, für Gleichheit, für Freiheit; Frieden und soziale Gerechtigkeit über alle Grenzen hinweg.

## **A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**

---

- ver.di sucht, wo immer es möglich ist, Bündnispartner zu finden in dieser Auseinandersetzung, bei anderen Vereinen, Initiativen und Organisationen.
- ver.di zieht in der politischen Auseinandersetzung einen scharfen Trennungsstrich zwischen der richtigen Verteidigung sozialer und materieller Mindeststandards gegen Unterbietungskonkurrenz auf der einen und rassistischer Umdeutung dieser Konkurrenz auf der anderen Seite zum Beispiel beim Kampf gegen Auslagerung von Unternehmen in andere Regionen.

ver.di sorgt dafür, dass verstärkt Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in ehren- und hauptamtliche Funktionen gewählt werden.

6. ver.di ruft alle Gewerkschaftsmitglieder, alle demokratische Parteien und die Öffentlichkeit auf:

- den Einfluss rechtsextremistischer Bewegungen, Doktrinen, Medien und Politik zurückzudrängen;
- für eine gerechte Behandlung aller Mitglieder und Mitmenschen ungeachtet ihrer Hautfarbe, Nationalität, Sprache, Behinderung, Religion/Glauben oder Weltanschauung, ihres Geschlechtes oder sexueller Identität einzutreten;
- Menschen mit Migrationshintergrund und Vertreterinnen/Vertreter ethnischer Minderheiten zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten;
- nach dem Motto "Mach meinen Kumpel nicht an" und "Rassismus NEIN" bei allen ihren beruflichen und privaten Tätigkeiten aktiv zu handeln;
- auf rechtspopulistisches Gedankengut zur Erlangung politischer Ziele zu verzichten.
- ver.di fordert eine breite Bildungsreform, die neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation auf eigene Urteilskraft und Kritikfähigkeit der Auszubildenden und Lehrenden setzt sowie ein ausreichendes gebührenfreies Angebot an ganztägiger Einrichtungen von der Kinderkrippe über Kindergärten, Vorschulen, Schulen bis zur Universität, die den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung entspricht: mit kleinen Klassen, mit speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten und mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen.
- ver.di fordert das Verbot der NPD und anderer rechtsextremer Parteien und Organisationen.

### **Angenommen**

#### **A 098 Landesbezirkskonferenz Bayern**

---

##### **Unterstützung der Kampagne "NPD-Verbot-jetzt"**

Zur Unterstützung der Kampagne "NPD-Verbot-jetzt" fordert die ver.di- Jugend die Bundesregierung erneut auf, ein neues Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands gemäß Artikel 21 (2) Grundgesetz (GG) einzuleiten. Damit verbunden ist die Einziehung des Parteivermögens.

Bezugnehmend auf den Artikel 139 GG, welcher auf das Potsdamer Abkommen und die alliierten Kontrollratsgesetze verweist, fordern wir die konsequente Auflösung der NPD mit all ihren Gliederung und Nebenorganisation und wollen sichergestellt wissen, dass eine Neugründung, auch unter einem anderen Namen/einer anderen Bezeichnung, nicht wieder möglich ist.

Sehr wohl haben wir begriffen, dass faschistoides Denken in den Köpfen der Menschen beginnt und durch falsches Bewusstsein weiter gefördert wird, und dass der Kampf dagegen, schon auf Grund der Erkenntnisse aus der Geschichte, konsequent zu führen ist. Dennoch wäre das Verbot der gefährlichsten rechtsextremistischen Kraft ein erster Schritt in die richtige Richtung.

### **Angenommen**

#### **A 099 Bundesjugendkonferenz**

---

##### **Sicherstellung der antirassistischen Arbeit in ver.di**

Antirassistisches Denken und Handeln ist ein Kernstück in der Arbeit der ver.di. Allen interessierten Mitgliedern auf allen Ebenen der ver.di muss es ermöglicht werden, sich in diesem Bereich zu engagieren. Dies darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen scheitern.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 097**

**A 103 Bundesarbeiter/innenkonferenz**

---

**Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, zusammen mit dem DGB-Bundesvorstand, bei der Bundesregierung Einfluss zu nehmen, um erneut ein Verbotsverfahren gegen die NPD und andere rechtsextremistische Organisationen einzuleiten.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 097**

**A 105 Bundesfachbereichskonferenz 10**

---

**Antirassismus**

ver.di setzt sich dafür ein, dass in Unternehmen Maßnahmen gegen Gewalt und Rassismus (wie zum Beispiel Aktionstage) zur Sensibilisierung der Gesellschaft ergriffen werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 097**

**A 118 Landesbezirkskonferenz Hamburg**

---

**Einrichtung eines zentralen Arbeitskreises zum Thema "Rechtsextremismus"**

Zur Koordinierung und Unterstützung der gewerkschaftlichen Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus wird ein zentraler Arbeitskreis eingerichtet.

In dem zentralen Arbeitskreis sollen die Sachkenntnisse und Erfahrungen der bestehenden regionalen Arbeitskreise gebündelt werden und Handlungshilfen für die gesamte ver.di erarbeitet und bereitgestellt werden.

**Angenommen**

**A 120 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg**

---

**Freigabe der deutschen Bahnhöfe für die Ausstellung "11.000 jüdische Kinder mit der Reichsbahn in den Tod"**

ver.di fordert Bahnchef Hartmut Mehdorn auf, seinen Widerstand gegen die Präsentation der Ausstellung in deutschen Bahnhöfen aufzugeben und erwartet von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee, von seiner Kompetenz gegenüber der bundeseigenen DB AG Gebrauch zu machen und die Ausstellung in Zusammenarbeit mit der französischen Initiatorengruppe und der deutschen Initiative "Elftausend Kinder" gegen die fortgesetzte Weigerung des Bahnchefs durchzusetzen.

Der ver.di-Vorsitzende wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Gedenken an den 69. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November im gleichen Sinne tätig zu werden.

Die ver.di-Mitglieder werden gebeten, sich solange an Protestaktionen auf den Bahnhöfen zu beteiligen, bis das berechnigte Anliegen erfüllt wird.

**Angenommen**

**A 121 Bundesjugendkonferenz**

---

**Für gewerkschaftliche Solidarität mit aktiven Antifaschistinnen und Antifaschisten! Für die Unterstützung des Gewerkschaftssekretärs Angelo Lucifero**

ver.di zeigt sich solidarisch mit aktiven Antifaschistinnen und Antifaschisten. Unsere Solidarität gilt allgemein und besonders in solchen Situationen, in denen Antifaschistinnen und Antifaschisten von militanten Nazis angegriffen werden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich ver.di solidarisch mit dem von Nazis angegriffenen Kollegen Angelo Lucifero und lässt ihm jede mögliche Unterstützung, auch juristischer Art, zukommen.

ver.di stellt sich hinter Angelo als engagierten Gewerkschafter! ver.di fordert, die Abmahnung von Lucifero durch den Landesleiter Thomas Voß umgehend zurückzuziehen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Schreckschusspistole zur Selbstverteidigung ausgesprochen wurde!

Der Einsatz von Waffen jeglicher Art ist kein geeignetes Mittel gegen Rechtsextremismus, jedoch muss der Schutz der persönlichen Sicherheit jederzeit gewährleistet werden (Notwehr).

Wir brauchen starken und geschlossenen gewerkschaftlichen Widerstand gegen Nazis, damit die Kräfteverhältnisse in Zukunft anders aussehen und Nazis nicht die Möglichkeit haben, so unverfroren Kolleginnen und Kollegen anzugreifen!

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Migration</b>	
<b>A 124</b>	<b>Duldung</b> Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen</b>	<b>55</b>
<b>I 004</b>	<b>Alle Menschen - auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger - sind vor dem Gesetz gleich</b> Kollegin/Kollege Remzi Uysal <b>Angenommen</b>	<b>55</b>

---

**A 124 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen**

---

**Duldung**

ver.di wird aufgefordert, sich in den nächsten Jahren verstärkt mit dem Themen Antirassismus und Diskriminierung zu beschäftigen und für die Aufdeckung und Aufklärung der bestehenden Missstände einzutreten.

Besonderes Augenmerk soll auf die Situation der Asylsuchenden gelegt werden, um diesen den gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Hierbei müssen alle Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Einflussnahme genutzt werden, um besonders die Interessensvertreterinnen und -vertreter vor Ort im Betrieb und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Verantwortung zu nehmen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Mögliche weitere konkrete Schritte können sein:

- Bei lokal und überregional Verantwortlichen auf die Beseitigung von Sammelunterkünften hinwirken
- Einsatz gegen willkürlichen Umgang der Behörden (zum Beispiel in Bezug auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis)
- Gemeinsam mit allen Bündnispartnern für eine gesetzliche Regelung im Sinne der Betroffenen einzutreten (Abschaffung des Aufenthaltsstatus "Duldung")

**Angenommen**

**I 004 Kollegin/Kollege Remzi Uysal**

---

**Alle Menschen - auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger - sind vor dem Gesetz gleich**

Das neue, geänderte und verschärfte Zuwanderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland soll zurückgenommen werden.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Kunst und Kultur</b>	
<b>A 125</b>	<b>Kunst und Kultur in der heutigen Gesellschaft</b> Bezirkskonferenz Bremen-Nordniedersachsen <b>Angenommen</b>	<b>57</b>
<b>A 126</b>	<b>Informationsrechte und Medienfreiheiten sichern – für eine demokratische Reform der Medienordnung in der Bundesrepublik Deutschland</b> Bundesfachbereichskonferenz 8 <b>Angenommen</b>	<b>57</b>
<b>A 127</b>	<b>Intensivierung der medienpolitischen Diskussion</b> Bundesfachbereichskonferenz 8 <b>Angenommen</b>	<b>60</b>

---

**A 125 Bezirkskonferenz Bremen-Nordniedersachsen**

---

**Kunst und Kultur in der heutigen Gesellschaft**

Der Bundeskongress fordert, dass die Regierenden im Land, in den Städten und Gemeinden sich zu ihrer kulturellen Verantwortung den Menschen gegenüber bekennen und ein Umfeld schaffen, das alle musischen Interessen fördert und grundgesetzkonform **jedem** Menschen Zugang zu musischer Bildung ermöglicht.

**Angenommen**

**A 126 Bundesfachbereichskonferenz 8**

---

**Informationsrechte und Medienfreiheiten sichern – für eine demokratische Reform der Medienordnung in der Bundesrepublik Deutschland**

Grundsätze und erste Schritte in Richtung einer Reform der Medienordnung:

- Medienübergreifende Qualitätsstandards für Information und Unterhaltung müssen sichergestellt werden. Innerhalb eines gesetzlichen Rahmenwerks (Medienstaatsvertrag) sind Verfahren der Medienaufsicht als "Selbstaufsicht" vorzugeben.
- Die veränderte Medienlandschaft erfordert eine Integration der Medienregulierung auf bundesweiter Ebene, aber nach föderalen, bundesstaatlichen Grundsätzen.
- Zielmodell einer bundesweiten Medienregulierung muss ein Medien- und Kommunikationsrat sein, in dem eine Medienanstalt der Länder erweitert wird um die Vertretung gesellschaftlicher Gruppen und wissenschaftlicher Sachverständiger.
- Die gesetzgeberischen Verfahren sind im Sinne von Transparenz und Teilnahme von Bürgerinnen und Bürger neu, nach Maßgaben parlamentarischer Aushandlungen, zu gestalten.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht reduziert werden auf eine Ausgleichsfunktion für die Mängel privatwirtschaftlich organisierter Medien. "Public Service" ist eine Gesamtrundfunkveranstaltung und schließt den öffentlich-rechtlichen wie den privat-kommerziellen Rundfunk ein.
- Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen dieselben Entwicklungschancen gegeben werden wie dem privatkommerziellen Rundfunk.
- Die Rundfunkfinanzierung muss gegen staatliche Eingriffe zu Lasten der Programmautonomie nachhaltig gesichert werden.

**Medienlandschaft im Umbruch – Kommunikationsfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger durchsetzen**

Die Umbrüche in der gesamten Medienlandschaft nehmen eine Dimension an, die eine Reform der Medienordnung in Deutschland überfällig macht. Auch wenn ein solcher Reformbedarf mittlerweile allseits festgestellt wird, treffen nach wie vor völlig unterschiedliche und teilweise auch gegensätzliche Interessen und Ziele aufeinander. Vorherrschend ist nach wie vor eine auf – nunmehr zunehmend nationale– Standortinteressen bezogene Medienwirtschaftspolitik. Dagegen steht die grund- und bürgerrechtliche Orientierung, die in demokratischer Hinsicht die Informations- und Medienfreiheiten in den Vordergrund rückt. Zusammen mit den anderen Gewerkschaften und mit gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen setzt sich ver.di für den Vorrang demokratischer Medienpolitik ein. Grundrechte, wie die Kommunikationsfreiheiten nach Artikel 5 Grundgesetz, sind kein Glaubensbekenntnis für Sonntagsreden, sondern verpflichten zur aktiven und zukunftsfähigen Gestaltung der Medienordnung.

Bürgerinnen und Bürger erreichen und empfangen Informationen auf immer vielfältigeren Wegen. Ob eine Nachricht über ein Fernsehprogramm über klassische Wege oder als Presseartikel nunmehr per Mobilfunk empfangen wird, spielt für die Qualität der Nachricht beziehungsweise der Informationen insgesamt eine immer geringere Rolle. Ein Gesamtmedienansatz ist also erforderlich, um die Qualität von Information und Unterhaltung zu sichern. Was bislang lediglich in Ansätzen europaweiter Regelungen für das Fernsehen sowie in Ländern und auf Bundesebene für Telemedien (Multimediarrecht) gilt, ist als Gesamtmedienansatz fortzuschreiben.

**"Digitale Revolution " und "Medienkonvergenz" erfordern einen Gesamtmedienansatz zur Reform der Medienordnung und Vorrang der Kommunikationsfreiheiten als Bürgerrecht**

Die klassische Medienordnung in der Bundesrepublik Deutschland wird auf vielerlei Weise in Frage gestellt. Auch wenn die klassischen Mediengattungen ihre Bedeutung behalten, werden die Gattungsgrenzen durchlässig.

Marktmächtige und im hohen Maße meinungsbildende Verlagskonzerne schaffen multimediale Verbände, während gleichzeitig finanzstarke Investoren aus der Telekommunikationsbranche auf die klassischen Medienmärkte drängen. Wenn etwa Satellitenbetreiber selber Programmrechte erwerben, aber auch Telekommunikationsunternehmen Programme anbieten, sind Informations- und Meinungsvielfalt – insbesondere aber der freie Zugang zu Informationen – tendenziell bedroht. Interaktive Kommunikationsmodelle, wie etwa durch Internetplattformen, sind zudem schon heute zu Laboratorien kommerzialisierter Information geworden.

Auch wenn die Medienmärkte in Bezug auf die Mediennutzung nationale und regionale Märkte bleiben, sind sie bereits heute in Bezug auf die Investitionen hochgradig internationalisiert. Gilt dies schon für den klassischen Fernsehmarkt und im Übrigen für die Gesamtheit audiovisueller Dienste, ist auch von einer zunehmenden Internationalisierung der Print-Medien, bis hin zu den Tageszeitungen, auszugehen. Die allein auf die jeweiligen Teilmärkte und Teilmedien bezogenen Regelungen können diese Entwicklung nicht in ihrer gesamten Dynamik erfassen. Dabei kann es für eine demokratische und grundrechtlich orientierte Medienordnung keinen Unterschied machen, ob es sich um investierende Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union (EU) oder dem außereuropäischen Ausland handelt.

Bei all dem bergen die technologischen Innovationen durch digitale Informationswege in sich gleichermaßen Risiken wie Chancen. Die Chancen liegen nicht nur in einem weitaus größeren Maß an Informationsmöglichkeiten, sondern auch in der aktiven Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, in den Entwicklungsmöglichkeiten unabhängiger Medien, Informations- und Diskussionsforen, die eine qualitativ hochwertige Publizistik nicht ersetzen, aber erweitern und bereichern können. Die Risiken dagegen liegen wiederum in der Adressierbarkeit der Mediennutzerinnen und –nutzer, einer noch weiteren Segmentierung von Informationsangeboten zu Lasten von redaktionellen und Programmangeboten, die sich an die Allgemeinheit richten.

Zielgruppensegmentierung in rein marktwirtschaftlicher Hinsicht verstärkt die schon lange anhaltende Tendenz einer Kommerzialisierung von Information.

Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit eines Gesamtmedienansatzes bei der Gestaltung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Medienordnung.

### **Erste Schritte in Richtung einer Reform der Medienordnung:**

Auf verschiedenen Ebenen stellen sich medienpolitische Gestaltungsaufgaben unterschiedlicher Reichweite, die für die Initiativen und Aktivitäten von ver.di maßgeblich werden. Da eine Reform der Medienordnung nicht passgenau einem idealen Reißbrettentwurf entsprechen, sondern immer nur Ergebnis eines konfliktreichen und langandauernden Aushandlungsprozesses sein kann, sind für die nächsten Jahre inhaltliche Schwerpunktsetzungen von Bedeutung, die in den jeweils konkreten politischen Konstellationen bindend sein sollen.

- Allem voran gestellt ist die Aufgabe einer gesellschaftlichen und damit gesellschaftspolitischen Sensibilisierung für die Bedeutung von Medienpolitik und der Medienordnung, insbesondere durch gesellschaftliche Bündnisse, an deren Zustandekommen sich ver.di aktiv beteiligen wird. Denn um das Grundrecht auf Teilnahme und Teilhabe an öffentlichen Belangen durchzusetzen, bedarf es daher einer Ausweitung der Auseinandersetzung über die institutionellen Akteure hinaus auf gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Initiativen. Die allgemeine Bedeutung von "Public Service" auf allen Ebenen der Informationsvermittlung muss von der Allgemeinheit auch wahrgenommen werden. Durch eigene Anforderungen, sowohl von Gewerkschaften, als auch Kirchen und anderen Gruppen und Organisationen sind selbstbewusst aus eigenem und gemeinsamen Interesse Qualitätsmaßstäbe an die Gestaltung von Öffentlichkeit – von Zeitungen, Zeitschriften, über den Rundfunk bis hin zu multimedialen Plattformen – zu formulieren.
- Medienübergreifende Qualitätsmaßstäbe sicherzustellen, setzt eine medienübergreifende Regulierung voraus. Aktive Unterstützung brauchen also alle Initiativen, die auf eine medienübergreifende Regulierung nach bundesstaatlichen Grundsätzen gerichtet sind. Daher unterstützt ver.di auch Initiativen für eine Medienanstalt der Länder, die für alle öffentlichkeitsrelevanten Medien zuständig ist. Eine solche Medienanstalt muss aber als unabhängige Institution gegenüber politischen Einflussnahmen sowohl der Bundes- wie der Landespolitik geschützt sein. Dies ist durch unabhängige Sachverständige als auch Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen zu gewährleisten. Prüfungsverfahren sowie alle Entscheidungsprozesse einer solchen Medienanstalt sind durch Anhörungen und andere öffentliche Konsultationsverfahren transparent zu gestalten. Entscheidungen einer Medienanstalt der Länder dürfen nicht durch politische Instanzen revidierbar sein, sondern nur durch gerichtliche Anfechtung.
- ver.di tritt dafür ein, dass Medienrecht und Wettbewerbsrecht weiterhin als Rechtsgrundlagen von Entscheidungen voneinander getrennt bleiben. Bei medienrelevanten Fragen muss einer Medienanstalt der Länder die Federführung zukommen, um die wettbewerbsrechtlichen Verfahren (Kartellamt, Bundesnetzagentur) zu bündeln und – für Investoren wie Bürgerinnen und Bürger – transparent zu gestalten. Hierzu bedarf es keiner wesentlichen Änderungen in den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, wohl aber einer Zusammenführung der jeweiligen Verfahren unter einem Dach. Medienrecht und Wettbewerbsrecht sollen also als ein Zwei-Schranken-System aufeinander bezogen werden. Die Landesmedienanstalten sollen weiterhin für regionale Fragen zuständig bleiben.

- Konzentrationsrechtlich weisen wir alle Versuche, medienspezifische Öffnungen des Wettbewerbsrecht – insbesondere der Pressefusionskontrolle – durchzusetzen, zurück. Ferner ist zu prüfen, wie weit die rein wettbewerbsrechtliche Konzentrationskontrolle des Pressewesens noch den medienrechtlichen Aufgaben einer "Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht" genügt. Auch wenn das Wettbewerbsrecht im Kartellrecht eine Entflechtung von Unternehmen nicht vorsieht, wohl aber der Rundfunkstaatsvertrag – indirekt auch bei Crossmedia- Ownership für Presseunternehmen –, ist zu prüfen, wie weit nicht cross-mediale Aktivitäten von Presseunternehmen längst diese klassische Branchenunterscheidung haben obsolet werden lassen. Ein erster Schritt hierzu müssen die Prüfkriterien "vorherrschender Meinungsmacht" im Sinne eines Gesamtmedienmodells sein. Dies wird maßgeblich durch den Rundfunkstaatsvertrag (§ 26 RStV) vorgegeben, der vom Prozedere wie vom Verfahren her zu präzisieren ist.
- Im selben Maße, wie Rundfunkstaatsvertrag und vor allem das neue Telemediengesetz wesentliche Elemente eines zukünftigen Medienstaatsvertrages darstellen, ist ein weiterer Schwerpunkt medienpolitischer Initiativen von ver.di auf die praktische Anwendung des Telemediengesetzes – auch hier in enger Verschränkung von Medien- und Wettbewerbsrecht – zu legen. Angesichts der Bedeutung, die multimediale Plattformen für alle Medienbranchen erhalten und Telemedien von ihrem Wesen her eine einheitliche Regulierung verlangen, ist frühzeitig damit zu beginnen, Formen der Selbstregulierung als Selbstaufsicht anhand der gesetzlichen Rahmenbedingungen und –normen zu entwickeln. Dabei wird es auch darum gehen, inhaltliche Standards, insbesondere Trennung von redaktionellen Inhalten und Auftrags- bzw. kommerzieller Kommunikation, fortlaufend zu überprüfen beziehungsweise weiterzuentwickeln.

### **Zukunft des Dualen Rundfunksystems:**

Angesichts Veränderungen in der Medienlandschaft kommt dem bisherigen Kernbereich medienpolitischer Regulierung, dem Rundfunk, weiterhin zentrale Bedeutung zu. Sowohl in der Dynamik eines modernen Rundfunkbegriffs als auch in der neuen Verbindung von klassischen ("linearen" zum Beispiel Fernsehen) Programmangeboten und ("nichtlinearen", zum Beispiel video on demand) Abrufdiensten auf multimedialer Basis verlieren die Grundlagen des Dualen Systems nicht an Bedeutung.

ver.di tritt dafür ein, dass sie vielmehr aktualisiert werden müssen und damit prägend werden für die Medienordnung im digitalen Zeitalter. Das setzt mehr als nur Bestandsgarantien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk voraus. Unter dem bürgerrechtlich entscheidenden Aspekt der Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Geschehen sowie dem Gebot von Pluralität und Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht ist die Aufgabe der Gewährleistung einer informatorisch-medialen Grundversorgung mehr als nur Kompensation von Marktversagen. Auf die Kompensation von Marktversagen wollen aber sowohl die Lobby der privatwirtschaftlichen Medien als auch einflussreiche Kräfte in der EU-Kommission den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunk reduzieren.

Dagegen hält ver.di daran fest: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt schließlich nicht nur die Grundlage und Voraussetzung für privatwirtschaftliche Rundfunkveranstaltungen dar. Das Duale System ist aus unserer Sicht kein bloßes Nebeneinander unterschiedlicher Rundfunksysteme. Nicht nur in Erinnerung gerufen, sondern auch in der Praxis geltend gemacht werden muss der "Public-Service"-Charakter des Rundfunks insgesamt, als "Gesamtrundfunkveranstaltung". Die Marktorientierung und vergleichsweise großen Marktfreiheiten der privaten Rundfunkveranstalter enthebt den privaten Rundfunk nicht des allgemeinen öffentlichen Auftrags. Entsprechend sind auch die Möglichkeiten, den Informationszugang, zu kommerzialisieren zu begrenzen und für "Public-Service"-Medien generell zu untersagen.

Im Gegenzug muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk im selben Maß die Entwicklungspotenziale wahrnehmen und nutzen können, wie es dem privaten Rundfunk möglich ist. Die Balance von Grundversorgung durch einen binnenplural gegliederten öffentlichen Rundfunk (der in sich Vielfalt gewährleistet) und einem außenplural gegliederten privaten Rundfunk (der in seiner Gesamtheit Vielfalt gewährleisten muss) ist auch auf neuen Kommunikationsplattformen und Verbreitungswegen herzustellen. Dies ergibt sich schon aus den neuen Programmgestaltungsaufgaben auf Grund der Verbindung klassischer, "linearer", und neuer, "nicht-linearer" Dienste.

- Bestandsgarantie, Entwicklungs- und Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzt allerdings auch eine Wiederherstellung der Grundrechte der Rundfunkfreiheit gegenüber staatlichen und Regierungsinterventionen voraus. Wir treten ein für eine vollständige Revision der zuletzt im Achten Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgenommenen Eingriffe in die Programmautonomie durch indirekte staatliche Steuerung der Rundfunkfinanzierung. Ebenso wie in einer Neuordnung der Medienregulierung in Bezug auf die private Medienwirtschaft ist die Unabhängigkeit von staatlichen und Regierungsinterventionen in allen institutionellen und verfahrensrechtlichen Reformen in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten.
- Das Rundfunkgebührensysteem, das bislang an klassische Rundfunks-Verbreitungswege gebunden ist, bedarf einer gründlichen Überprüfung. Dabei darf der Grundsatz der "Gesamtrundfunkveranstaltung" nicht aufgegeben werden: Wer Rundfunkempfängerin bzw. Rundfunkempfänger ist, hat sich im Sinne einer Umlage am Gebührenverfahren zu beteiligen. Dies ist die Grundvoraussetzung jedes Gebühren

systems. Davon abzuweichen würde bedeuten, Grundsätze des Dualen Systems aufzugeben. Weder dürfen durch ein neues Gebührensystem unbegründete Mehreinnahmen noch ein unterhalb des Bedarfs liegendes Gebührenaufkommen entstehen. Einer grundlegenden Änderung bedürfen die Verfahren der Gebührenbefreiung: So muss gewährleistet werden, dass Erwerbslose und andere, die ein Anrecht auf Gebührenbefreiung haben, umstandslos von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.

- Macht dies bereits den Bedarf an Strukturreformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich, sind darüber hinaus auch weitergehende Initiativen erforderlich beziehungsweise zu unterstützen. Auch wenn sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk dauerhaft im Wettbewerb mit dem privatwirtschaftlichen Rundfunk um Massenattraktivität bemühen muss, darf dies nicht in einer programmlichen bzw. inhaltlichen Konvergenz münden. Die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlichen Rundfunks ist letztlich die beste und nachhaltigste Bestandsgarantie. Mehr als bislang muss auch in der Programmgestaltung und –ausrichtung der gemeinsame Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber dem privatwirtschaftlichen Rundfunk deutlich werden.

### **Angenommen**

## A 127 Bundesfachbereichskonferenz 8

---

### **Intensivierung der medienpolitischen Diskussion**

Im Medien- und Kommunikationsbereich vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen, auf die die dju in ver.di, die neue Fachgruppe Medien und der Fachbereich 8 aktiv reagieren müssen.

Deshalb müssen:

1. intensiver als bisher medienpolitische Debatten und Aktionen um den Journalismus und den sich wandelnden Journalistenberuf in alten/neuen Medien sowie Medienregulierung in der neuen Fachgruppe Medien geführt werden,
2. aufbauend auf bisherige Arbeitsergebnissen (Journalistentag, Seminare, Workshops) und ihrer kritischen/selbstkritisch Überprüfung diese weiterentwickelt werden (Strategiepapier, Aktionen, Pressearbeit)
3. in einer vernetzten Strategie zusammen mit Partnern in- und außerhalb von ver.di sowie der Gewerkschaftsbewegung eine stärker öffentlichkeitswirksame medienpolitische Profilierung erreicht werden.

Im Mittelpunkt stehen Qualitätsjournalismus und professionelle Medien als unverzichtbarer Bestandteil der komplexeren gesellschaftlichen Kommunikation. Durch Aktionen - nicht nur als Lobby der Medienmacher, sondern auch als Anwalt des mündigen Bürgers/Mediennutzers müssen dju, Fachgruppe Medien und Fachbereich 8 in ver.di zu mehr Demokratie in der Kommunikationsgesellschaft beitragen.

### **Angenommen**

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A ver.di-Medien</b>	
<b>A 128 Erhöhung der Medienpräsenz der Gewerkschaft ver.di</b> Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen</b>	<b>62</b>
<b>A 129 Erhöhung der Medienpräsenz der Gewerkschaft ver.di</b> Bezirkskonferenz Rhein-Wupper <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 128</b>	<b>62</b>
<b>A 130 Jugend-Info-Zeitung mit fachbereichsspezifischer Einlage</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>62</b>
<b>A 131 Jugend-Info-Zeitung mit fachbereichsspezifischer Einlage</b> Bundesfachbereichskonferenz 10 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>63</b>
<b>A 132 "PUBLIK" als "Informationsorgan" von ver.di für die Mitgliedschaft</b> Bezirkskonferenz Berlin <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>63</b>
<b>A 133 Regionalseite "PUBLIK"</b> Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg <b>Angenommen</b>	<b>63</b>
<b>A 135 Änderung PUBLIK</b> Bundesfachbereichskonferenz 6 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>64</b>
<b>A 136 ver.di-Internetzugang nur für Mitglieder</b> Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>64</b>
<b>A 137 Internetauftritt</b> Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>64</b>
<b>A 138 Zugangsbeschränkungen für ver.di-Internetzugriff</b> Landesbezirkskonferenz MDR <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 137</b>	<b>64</b>
<b>A 139 Aufbau eines Internetportals zur schnellen und systematischen Information für Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleuten</b> Bundesfachbereichskonferenz 8 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>65</b>
<b>A 140 Änderung PUBLIK</b> Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen</b>	<b>65</b>

**A 128 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen**

---

**Erhöhung der Medienpräsenz der Gewerkschaft ver.di**

ver.di wird aufgefordert, vielleicht zusammen mit Bündnispartnern, innerhalb des nächsten Jahres die Medienpräsenz entschieden zu erhöhen.

**Angenommen**

**A 129 Bezirkskonferenz Rhein-Wupper**

---

**Erhöhung der Medienpräsenz der Gewerkschaft ver.di**

ver.di wird aufgefordert, vielleicht zusammen mit Bündnispartnern, innerhalb des nächsten Jahres die Medienpräsenz entschieden erhöht. Dazu könnte die Einrichtung einer Stiftung oder sonstigen Organisationsform gehören, deren Aufgabe darin besteht, die Nachrichtenagenturen, sämtliche Printmedien sowie die Fernseh- und Rundfunksender im Sinne einer Meinungsführerschaft mit Beiträgen zu versorgen. Meinungsbeiträge, Forschungsergebnisse, Umfragen etc., die unsere gesellschaftspolitischen und sonstigen Grundsätze und Forderungen widerspiegeln, insbesondere über die Folgen gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und sozialer Kälte bzw. die Spaltung unserer Republik sollen der Inhalt sein. Die Schaltung von Anzeigen gehört ausdrücklich zu den Aufgaben. Die Organisationsform sollte vor allem effizient sein.

Hierzu ist kurzfristig eine Experten-Arbeitsgruppe einzuberufen, die die Risiken und Chancen der Einrichtung einer derartigen Institution prüft. Die Expertengruppe hat ihren Sitz im größten Landesbezirk (Nordrhein-Westfalen).

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 128**

**A 130 Landesbezirkskonferenz Bayern**

---

**Jugend-Info-Zeitung mit fachbereichsspezifischer Einlage**

Für alle Auszubildenden und Jugendlichen in ver.di-bundesweit wird eine Informationszeitung eingeführt. Mindestinhalt dieser Zeitung sind folgende Rubriken:

- Aktuelle Themen
- Was macht ver.di für die Jugend?
- Was hat ver.di erreicht?
- Seminar-Angebote für Auszubildende und Jugendliche
- "Spaßseite"
- Fachbereichsbeilage (erstellt von den jeweiligen Bundesfachbereichen) für die 13 Fachbereiche mit folgenden Rubriken:
  - aktuelle Themen aus den Fachbereichen
  - erreichte Erfolge der Fachbereiche (zum Beispiel Lohnerhöhung, Erfahrungsberichte).

Die Zeitung soll ein jugendgemäßes Werbemedium für ver.di sein; deshalb wird in der ersten Ausgabe die Gewerkschaft ver.di vorgestellt und durchgehend Augenmerk darauf gerichtet, die Vorteile von ver.di herausstellen.

Die Zeitung erscheint alle drei Monate im DIN-A-4-Format mit mindestens vier Seiten. Bestandteil dieser Publikation sind Fotos. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesvorstandes.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 131 Bundesfachbereichskonferenz 10**

---

**Jugend-Info-Zeitung mit fachbereichsspezifischer Einlage**

Für alle Auszubildenden und Jugendlichen in ver.di bundesweit wird eine Informationszeitung eingeführt. Mindestinhalt dieser Zeitung sind folgende Rubriken:

- Aktuelle Themen
- Was macht ver.di für die Jugend?
- was hat ver.di erreicht?
- Seminar-Angebote für Auszubildende und Jugendliche
- "Spaßseite"
- Fachbereichsbeilage (erstellt von den jeweiligen Bundesfachbereichen) für die 13 Fachbereiche mit folgenden Rubriken:
  - aktuelle Themen aus den Fachbereichen
  - erreichte Erfolge der Fachbereiche (zum Beispiel Lohnerhöhung, Erfahrungsberichte).

Die Zeitung erscheint alle drei Monate im DIN-A-4-Format mit mindestens sechs Seiten. Bestandteil dieser Publikation sind Foto's.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 132 Bezirkskonferenz Berlin**

---

**"PUBLIK" als "Informationsorgan" von ver.di für die Mitgliedschaft**

"PUBLIK" ist die informations- und meinungsbildende Zeitschrift für die Mitgliedschaft. Die Zeitschrift sollte somit allumfassend gewerkschaftsinterner Informationen dienen und sie spiegelt damit auch die Gewerkschaftsarbeit nach außen.

Als besondere Aufgabe gilt dabei die Information für jene Mitgliedsbereiche, die nicht mehr über betriebliche Informationsebenen verfügen, wie zum Beispiel Seniorinnen/Senioren und Erwerbslose. Diese Informationen wurden in der Vergangenheit total vernachlässigt.

Um dieses Satzungsrecht auf vollständige und rechtzeitige Information und damit Beteiligungsmöglichkeit sicherzustellen, ist ab sofort diese Information wieder aufzunehmen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 133 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg**

---

**Regionalseite "PUBLIK"**

Beginnend mit dem Jahr 2008 erhält jeder ver.di-Landesbezirk die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der PUBLIK-Redaktion für jede PUBLIK-Ausgabe eine Regionalseite zu gestalten. Diese Regionalseite ist Bestandteil der PUBLIK und wird den Mitgliedern des jeweiligen Landesbezirkes zugesandt.

**Angenommen**

**A 135 Bundesfachbereichskonferenz 6**

---

**Änderung PUBLIK**

Die ver.di-Mitgliederzeitung PUBLIK wird in ihrem Nutzen für die Mitglieder verbessert. Dies wird erreicht, indem das Format auf DIN A4 verkleinert wird.

Der Inhalt gestrafft und auf das Wesentliche reduziert wird.

Die Übersichtlichkeit durch klare Struktur und Inhaltsverzeichnis verbessert wird.

Neben den Erfolgsmeldungen auch die damit verbundenen Probleme dargestellt werden.

Wichtige ver.di-interne Entscheidungen/Beschlüsse bekannt gemacht werden.

Die Verbesserungen nicht zur Kostensteigerung führen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 136 Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz**

---

**ver.di-Internetzugang nur für Mitglieder**

Künftig darf Nichtmitgliedern kein Zugriff auf Tarifverträge, Lohn Tabellen etc. auf der ver.di-Internetseite ermöglicht werden. Es ist durch die Bundesebene ein geeignetes zweistufiges Zugangssystem zu entwickeln.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 137 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg**

---

**Internetauftritt**

Der Bundeskongress fordert, dass beim Internetauftritt der Gewerkschaft ver.di nur ein allgemeiner Teil öffentlich zugänglich ist. Die wichtigen Mitgliederinformationen sollen ausschließlich Mitgliedern über einen passwortgeschützten Zugang bereitgestellt werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 138 Landesbezirkskonferenz MDR**

---

**Zugangsbeschränkungen für ver.di-Internetzugriff**

Der Aufbau der ver.di-Internetseite auf der Ebene des gemeinsamen ver.di-Landesbezirkes ist so zu gestalten, dass es für bestimmte Seiten bzw. Unterlagen Zugangsbeschränkungen gibt, die zum Beispiel nur dann geöffnet bzw. heruntergeladen werden können, sofern dies über ein "LOGIN" mit Eingabe der Mitgliedsnummer erfolgt.

In gleicher Weise wird die ver.di-Bundesverwaltung aufgefordert, künftig die ver.di-Internetseite bundesweit so zu gestalten, dass analoge Zugangsbeschränkungen (ausschließlich für ver.di-Mitglieder) eingestellt sind.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 137**

**A 139 Bundesfachbereichskonferenz 8**

---

**Aufbau eines Internetportals zur schnellen und systematischen Information für Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleuten**

Der Bundesfachbereich 8 richtet ein Internetportal für Mitglieder aus Betriebs- und Personalräten sowie für Vertrauensleute ein. Den betrieblichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern soll damit ein umfassendes und schnelles Informationssystem zur Verfügung gestellt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind Informationen zu Tarifvereinbarungen, zur betrieblichen Mitbestimmung sowie Sammlungen von einschlägigen Urteilen und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen und ein Newsletterdienst. Es ist zu prüfen, ob der Zugang durch die Eingabe der ver.di-Mitgliedsnummer geregelt werden kann.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 140 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen**

---

**Änderung PUBLIK**

Die ver.di-Mitgliederzeitung PUBLIK wird in ihrem Nutzen für die Mitglieder verbessert.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	<b>Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik, verschiedene Einzelthemen</b>	
<b>A 142</b>	<b>Hans-Böckler-Stiftung 1</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>67</b>
<b>A 143</b>	<b>Vergaberecht</b> Bundesfachbereichskonferenz 5 <b>Angenommen</b>	<b>67</b>
<b>A 144</b>	<b>Keine Zulassung von Gigalinen in der Bundesrepublik Deutschland und Europa</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen</b>	<b>67</b>
<b>I 005</b>	<b>Nein zur Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG</b> Kollege Jürgen Senge <b>Angenommen</b>	<b>68</b>
<b>A 145</b>	<b>Gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit im Kontext des DGB</b> Bundesarbeitslosenausschuss <b>Angenommen</b>	<b>68</b>
<b>I 006</b>	<b>Entschädigung für SED-Unrechtsopfer</b> Kollegin Ute Maier <b>Angenommen</b>	<b>68</b>

---

**A 142 Bundesjugendkonferenz**

---

**Hans-Böckler-Stiftung 1**

Der Bundesvorstand hat durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung sowohl bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, als auch bei der praktischen Durchführung der Studienförderung (Förderung des gemeinpolitischen Engagements während des Studiums, Überschreitung der Regelstudienzeiten, Ideelle Förderung der Begabtenpersönlichkeit) ein gewerkschaftlicher Begabtenbegriff (wie er noch 1997/1998 in "Die Mitbestimmung" diskutiert wurde) wieder deutlicher im Mittelpunkt steht und sich von einem schleichend aufkommenden marktwirtschaftlich-liberalen Begabtenbegriff abhebt.

Entwicklungen dahingehend, die Begabtenförderungswerke in einem Konkurrenzverhältnis zu einander zu betrachten und Studienzeiten und Studienabschlusszensuren der jeweiligen Stipendiaten miteinander zu vergleichen, ist unbedingt zu begegnen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**A 143 Bundesfachbereichskonferenz 5**

---

**Vergaberecht**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich intensiv für eine Neufassung des Vergaberechts einzusetzen. Soziale und Arbeitsmarktdienstleistungen sollen dabei nicht dem wettbewerblichen Vergabeverfahren unterliegen, sondern entsprechend § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) I in Leistungserbringungsvereinbarungen vergeben werden.

Sollte der Gesetzgeber das bestehende Vergaberecht beibehalten, setzt sich ver.di für ein gesondertes Vergaberecht für soziale und Arbeitsmarktdienstleistungen, ein.

Ziel ist dabei, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträge an sozialpolitische, tarifliche und qualitätsorientierte Standards gebunden wird.

Zu diesen Standards gehören

- die Einbindung in regionale Netzwerke;
- die Fähigkeit zielgruppenspezifische Angebote anzubieten oder zu entwickeln;
- die Existenz und Anwendung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes;
- das Vorhandensein festangestellter qualifizierten Personals;
- die regelmäßige Fortbildung des Personals;
- die Anwendung des jeweiligen ortsüblichen Tarifs, fehlt dieser ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) anzuwenden;
- die Anwendung eines erprobten Qualitätsmanagementsystems.

**Angenommen**

**A 144 Landesbezirkskonferenz Bayern**

---

**Keine Zulassung von Gigalibern in der Bundesrepublik Deutschland und Europa**

ver.di soll noch im Jahre 2007 eine Initiative gegen die Einführung von Gigalibern (= überlange und übergroße LKWs) in der Bundesrepublik Deutschland und Europa starten. Die Initiative sollte mit politischen Parteien und Organisationen, die dieselben politischen Ziele in der Sache verfolgen, gestartet werden.

**Angenommen**

*I 005 Kollege Jürgen Senge*

---

**Nein zur Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG**

Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Verkehrssektors fordert ver.di, dass die DB AG als integriertes Unternehmen vollständig in öffentlichem Eigentum verbleibt.

Daher lehnt ver.di die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG (DB AG) generell ab. Die von der Bundesregierung und vom Management der DB AG forcierte Kapitalprivatisierung muss verhindert werden.

Gerade erst haben die Kolleginnen und Kollegen bei der Telekom einen Streik beendet, der allen vor Augen geführt hat, was bei einer Kapitalprivatisierung passieren wird: Alles Handeln würde ausschließlich auf die kurzfristige Gewinnmaximierung des privaten Kapitalgebers abgestellt.

Der Abbau der Daseinsvorsorge und der Verlust des Einflusses des Eigners "Bundesrepublik" können nicht bildlicher und greifbarer vorgeführt werden.

Bei einer auf Rendite getrimmten Bahn drohen massive Gefahren insbesondere für den Regionalverkehr durch Trassenpreiserhöhungen und Streckenstilllegungen, ein deutlicher Verlust des öffentlichen Einflusses auf das Verkehrssystem Schiene und eine unverantwortliche Alimentierung privater Gewinne durch öffentliche Zuschüsse.

Trotz aller Erklärung für mehr CO<sub>2</sub>-Einsparung hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Bahnprivatisierung (Eisenbahnneuordnungsgesetz, Kabinettsbeschluss vom 24. Juli 2007) beschlossen, der keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und massive Nachteile für viele Regionen und Kommunen bringen würde. Es steht zu befürchten, dass durch eine Bahnprivatisierung die öffentliche Daseinsvorsorge nun in einem weiteren Bereich abgebaut würde. Die Mobilität der Menschen würde dadurch eingeschränkt.

Der Widerstand gegen die Bahnprivatisierung wächst jedoch – auch innerhalb der Regierungsparteien. Deshalb ist es notwendig, den politischen Druck zu verstärken und jede Chance zur Einflussnahme zu nutzen.

Die Kampagne gegen die Bahnprivatisierung und für eine starke öffentliche Bahn im Bündnis "Bahn für Alle" sowie mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften muss weiterhin von ver.di aktiv unterstützt werden.

Alle Gliederungen von ver.di sind aufgefordert, sich hier aktiv einzubringen.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, seine bisherigen Aktivitäten zu verstärken, weitere Ideen zu entwickeln und deren Umsetzung zu koordinieren.

**Angenommen**

*A 145 Bundeserwerbslosenausschuss*

---

**Gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit im Kontext des DGB**

Der Fortbestand der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) soll langfristig sichergestellt werden.

Aktivitäten, Angebote und Leistungen der KOS sollen auf der im DGB Kontext vereinbarten Grundlage aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

**Angenommen**

*I 006 Kollegin Ute Maier*

---

**Entschädigung für SED-Unrechtsopfer**

ver.di tritt für eine Entschädigung aller politischen Häftlinge der ehemaligen DDR unabhängig von ihrer Bedürftigkeit und gestaffelt nach Haftzeiten ein.

**Angenommen**